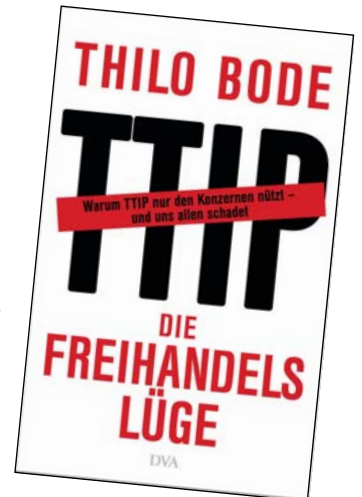


Hintergrund

Die Fehl- und Desinformationskampagne der TTIP-Befürworter

Ein erweiterter Auszug aus „TTIP – Die Freihandelslüge. Warum TTIP nur den Konzernen nützt – und uns allen schadet“ von foodwatch-Geschäftsführer Thilo Bode (DVA, 2015)

Berlin, 9. März 2015. Die TTIP-Befürworter führen die Debatte über das geplante Freihandelsabkommen zwischen EU und USA nicht offen und aufrichtig. Vielfältig ist die – mittlerweile in Teilen gelockerte – Geheimhaltung bei den Verhandlungen kritisiert worden. Verheerender noch als dieser Umstand ist die Tatsache, dass diejenigen Informationen, die Befürworter an die Öffentlichkeit geben, häufig nicht der Wahrheit entsprechen, nur ein unvollständiges Bild abgeben oder Fehlschlüsse provozieren (sollen).



Verzerrte Angaben, formaljuristisch abgesicherte Formulierungen an der Grenze zur Unwahrheit, teils eindeutige Falschinformationen bestimmen die Diskussion. Die Masse dieser verbalen „Ausrutscher“ legt den Schluss nahe, dass es sich nicht nur um Versehen handeln kann. EU-Kommissare und Minister, die Bundeskanzlerin und einfache Abgeordnete, Wirtschaftslobbyisten und sogar „Wirtschaftsweise“ beteiligen sich an einer beispiellosen Fehl- und Desinformationskampagne.

Das Muster ist meist dasselbe: Mögliche Risiken werden negiert, mögliche Chancen aufgebauscht und als Fakten präsentiert. Doch wenn riesige wirtschaftliche Effekte versprochen werden, diese bei näherer Betrachtung jedoch in sich zusammenfallen und kaum mehr sind als vage Hoffnungen; wenn das Kanzleramt selbst die vielfältig verbreitete Aussage widerlegt, dass ein Freihandelsabkommen keinen Einfluss auf die europäische Gesetzgebung haben könne; wenn Abgeordneten und selbst Parteimitgliedern Einflussmöglichkeiten nachgesagt werden, die sie de facto nicht haben – dann ist dies nicht nur unseriös. Es zeigt auch, dass von den Argumenten für TTIP in der derzeit geplanten Form nicht allzu viel übrig bleibt.

Die folgenden Zitate geben beispielhaft Einblick in die Fehl- und Desinformationskampagne der TTIP-Befürworter. Dabei geht es kapitelweise um Informationen über:

- die wirtschaftlichen Potenziale von TTIP (ökonomische Studien und deren Aussagen über mögliche Wachstums- und Beschäftigungseffekte des Abkommens);
- die Auswirkungen auf die Demokratie (Einfluss des Vertrags auf Gesetze, Gesetzgebungsspielräume und das Vorsorgeprinzip sowie die Rolle privater Schiedsgerichte);
- die Entscheidungsverfahren bei der Verabschiedung von TTIP.

Fest steht: Wer die Öffentlichkeit auf diese Weise „informiert“, darf sich nicht wundern, wenn die TTIP-Verhandlungen mit großer Skepsis begleitet werden.

ÜBERSICHT

1.	WIRTSCHAFTLICHE EFFEKTE VON TTIP.....	S. 02
1.1	Aus Hoffnungen werden Fakten.....	S. 03
1.2	Darf's ein bisschen mehr sein?	S. 05
1.3	Das blaue Jobwunder.....	S. 14
1.4	Folgen für Entwicklungsländer.....	S. 16
2.	AUSWIRKUNGEN AUF DIE DEMOKRATIE.....	S. 22
2.1	Harmonisch unharmonisch oder: Die Politik beschränkt sich selbst..	S. 22
2.2	Schiedsrichter im Abseits.....	S. 27
2.3	Hat das Vorsorgeprinzip die Nachsicht?.....	S. 30
3.	WIE ÜBER TTIP ENTSCIEDEN WIRD UND WELCHEN EINFLUSS PARLAMENTE HABEN.....	S. 32
4.	Index (Personen und Institutionen).....	S. 36

1. WIRTSCHAFTLICHE EFFEKTE VON TTIP

Über TTIP wird noch verhandelt. Niemand vermag heute zu sagen, wie weit Zölle und vor allem so genannte nicht-tarifäre Handelshemmnisse mit TTIP abgebaut werden, in welcher Größenordnung Kosten für Unternehmen durch die Vereinheitlichung von Standards gespart und wie viel zusätzliches Handelsvolumen tatsächlich erzeugt werden kann. Dennoch existiert eine ganze Reihe von Studien, in denen Wirtschaftswissenschaftler die ökonomischen Potenziale berechnet haben. Diese müssen nicht unseriös sein – jedoch muss dazu gesagt werden, dass es sich um Kalkulationen handelt, die auf Basis von hypothetischen Annahmen zustande gekommen sind und deshalb mit vielen Unsicherheiten behaftet sind. Am Anfang einer solchen Berechnung steht also eine spekulative Annahme darüber, wie TTIP ausgestaltet werden *könnte* – und welche Effekte auf Wachstum, Beschäftigung oder Einkommen dies dann zur Folge haben *könnte*.

Die Studien „ergebnisse“ sind also keineswegs Daten von faktischer Kraft, sondern Resultate spekulativer Modellberechnungen. Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) sagte daher im Bundestag, ...

„...es geht nicht um die Frage, wie viel Prozent Wirtschaftswachstum dadurch entstehen. Ich halte das alles für Voodoo-Ökonomie, sowohl die Aussagen derer, die ein gigantisches Wirtschaftswachstum prognostizieren, als auch derer, die sagen, dass das nur zu ganz wenig Wachstum führen wird; denn kein Mensch kann vorhersagen, wie sich das entwickelt.“

Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) am 27. November 2014 im Deutschen Bundestag¹

¹ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/18/18070.pdf>

Man darf sich wundern, weshalb Gabriels Ministerium dennoch immer wieder auf die noch unter der Amtszeit seines Vorgängers beauftragte „Voodoo“-Studie und deren „Ergebnisse“ abhebt – an dieser Stelle sei jedoch einfach nur festgehalten: Hier hat Gabriel Recht.

1.1 Aus Hoffnungen werden Fakten

Die Fakten

⇒ TTIP ist noch nicht ausverhandelt. Sichere Aussagen über die wirtschaftlichen Effekte sind daher nicht möglich. Ökonomische Studien behelfen sich, indem sie hypothetische TTIP-Szenarien als Grundlage für eine „Berechnung“ des Wachstums- oder Beschäftigungspotenzials heranziehen. Sie schaffen also keine Fakten. Ergebnis der Studien sind Einschätzungen, welche Potenziale das Abkommen haben könnte, wenn die unterstellten Annahmen eintreffen würden. Entsprechend uneinheitlich ist das Bild: Teilweise unterscheiden sich sogar die Vorhersagen ein und desselben Instituts um mehrere hundert Prozent.

Die Kampagne

⇒ TTIP-Befürworter stellen positive Effekte des Abkommens für Wachstum als gegeben dar: Sie bauschen zu Fakten auf und stellen als belegt dar, was bestenfalls Potenziale sind.

In der öffentlichen Debatte kommen die vom zuständigen Fachminister beschriebenen Unsicherheiten eher selten zum Ausdruck. Aus Hoffnungen werden da schnell Fakten gemacht – selbst die sonst so vorsichtige Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) äußert nicht einmal leise Bedenken, wenn es um die Erwartungen in TTIP geht:

„Ein Freihandelsabkommen zwischen diesen beiden großen Wirtschaftsräumen [sic! – gemeint ist wohl: Wirtschaftsräumen] führt zu mehr Arbeitsplätzen.“

Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) am 6. Dezember 2014²

„Führt“? Woher sie diese Sicherheit nimmt, lässt die Kanzlerin ebenso unerwähnt wie die Tatsache, dass Kostenersparnisse für Unternehmen meist auch mit dem Wegfall bestimmter Arbeitsplätze verbunden sind und mancher Experte unterm Strich sogar Jobverluste für möglich hält. Angela Merkel aber ist sicher:

„Ein solches Freihandelsabkommen wäre ein Riesenschritt nach vorne, der auch Wachstum in allen Bereichen fördern und neue Arbeitsplätze schaffen würde.“

Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) am 17. Juni 2013³

Bei so wenig Zweifel von höchster Stelle mag es kaum verwundern, dass auch renommierte Medien der Versuchung erlegen sind, die vagen Prognosen als Fakten darzustellen –

² <http://www.welt.de/politik/deutschland/article135093686/Merkel-garantiert-europaeische-Standards-bei-TTIP.html>

³ <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Infodienst/2013/06/2013-06-17-freihandelsabkommen/2013-06-17-freihandelsabkommen.html>

Informationen zu den Quellen für die waghalsigen Aussagen werden ebenso wenig gegeben wie ein Hinweis auf die Unsicherheiten ökonomischer Prognosen:

„Der Verzicht auf Handelsbarrieren wie Zölle, die Angleichung von Produkt-, Umwelt- und Sicherheitsstandards und die Liberalisierung öffentlicher Märkte würden die Wirtschaft wachsen lassen und Millionen Arbeitsplätze schaffen.“

Die Deutsche Presseagentur (dpa) am 1. Mai 2014 und am 19. Mai 2014⁴

Zu den „Millionen Arbeitsplätzen“ und wie diese bei näherer Betrachtung in sich zusammenschrumpfen, mehr unter 1.2. Auch dpa kommuniziert hier keinerlei Zweifel an den genannten Effekten. Die ARD hält diese sogar für „belegt“ – es wäre die Quadratur des Kreises, die Wirkung eines komplexen internationalen Vertrages, der (noch) nicht einmal in Grundzügen existiert, zu belegen. Dennoch:

„Mehrere Studien belegen tatsächlich die positiven wirtschaftlichen Effekte von TTIP.“

ARD Börse am 16. Februar 2015⁵

Genau dies tun die Studien nicht: Es gibt keine Belege, so lange TTIP nicht ausverhandelt, in Kraft getreten ist und einige Jahre gewirkt hat – erst dann lassen sich die Effekte auch *belegen*.

Vielleicht äußert sich SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann deshalb wolkiger:

Allen müsse klar sein, dass das Abkommen „für unsere Wirtschaft und für das Wachstum unschätzbar wertvoll sind.“

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Thomas Oppermann am 22. Januar 2015⁶

Die Floskel vom „unschätzbaren“ Wert – es mag nur ein Zufall sein, dass auch die Bundeskanzlerin auf diese Formulierung zurückgreift:

„Ein Freihandel zwischen den beiden großen Wirtschaftsräumen der Welt, den Vereinigten Staaten von Amerika und dem europäischen Binnenmarkt, ist von unschätzbarem Wert.“

Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) am 19. September 2014⁷

Dass das Unschätzbare mit irgendwelchen Unsicherheiten verbunden sein könnte, will die Kanzlerin damit wohl eher nicht zum Ausdruck bringen – denn bei derselben Veranstaltung sagt sie, wohlgermerkt ohne das TTIP-Verhandlungsergebnis kennen zu können:

„Für mich ist klar, dass die Vorteile die vermeintlichen Nachteile weit überschreiten werden.“

Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) am 19. September 2014⁸

⁴ dpa-Meldung unter dem Titel: „(Hintergrund) TTIP: Das geplante Freihandelsabkommen der EU mit den USA“

⁵ <http://boerse.ard.de/anlagestrategie/konjunktur/konjunkturschub-durch-ttip100.html>

⁶ <http://www.faz.net/agenturmeldungen/adhoc/oppermann-mahnt-spd-zu-vernunft-bei-handelsabkommen-ttip-13384195.html>

⁷ <http://www.deutsche-mittelstands-nachrichten.de/2014/09/66604/>

⁸ <http://www.deutsche-mittelstands-nachrichten.de/2014/09/66604/>

Man beachte auch: Während Merkel bei den Vorteilen keinerlei Einschränkung macht, spricht sie auf der anderen Seite von den „vermeintlichen“ Nachteilen. Weiß sie mehr? Kennt sie bereits das fertige Abkommen? Oder will sie einfach nur ein Projekt durchsetzen, koste es was es wolle?

1.2 Darf's ein bisschen mehr sein?

Die Fakten

- ⇒ Auf Basis spekulativer Annahmen über die Ausgestaltung von TTIP haben Ökonomen verschiedene Szenarien durchgerechnet und deren mögliche wirtschaftliche Effekte eingeschätzt.
- ⇒ Arbeitsplätze: In zwei Studien schätzt das ifo-Institut die Beschäftigungspotenziale äußerst unterschiedlich ein. Die Bandbreite reicht – je nach TTIP-Szenario – von 2.100 bis 181.000 zusätzlichen Stellen in Deutschland und von rund 12.000 bis 1,3 Millionen zusätzlichen Jobs in der EU. Dabei handelt es sich um langfristig eintretende Gesamteffekte.
- ⇒ Wohlstand: Das ifo-Institut prognostiziert – je nach Szenario – einen langfristig eintretenden Wohlfahrtseffekt von 0,24 bis 4,68 Prozent für Deutschland. Einer Studie für die Europäische Kommission (CEPR-Studie) zufolge könnte das EU-Bruttoinlandprodukt durch TTIP im Jahr um 0,27 bis 0,48 Prozent höher liegen als ohne das Abkommen (als absoluter BIP-Effekt werden genannt 68 bis 119 Milliarden Euro), das Jahreseinkommen einer vierköpfigen Familie mit TTIP um 99 bis 545 Euro höher als ohne TTIP (pro Kopf und Monat also bis zu 11 Euro mehr). Bei allen Zahlen handelt es sich um langfristig (d.h. etwa 10 Jahre nach Inkrafttreten von TTIP) eintretende Niveauehebungen, nicht um jährliche Wachstumseffekte. Anders gesagt: Nach CEPR könnte das BIP in Europa im Jahr 2027 mit TTIP um 0,48 Prozent höher liegen als ohne TTIP. Ein jährliches Zusatzwachstum sagen die Studien nicht voraus.
- ⇒ Die besonders optimistischen TTIP-Szenarien in den Studien werden von Experten als wenig realistisch kritisiert.

Die Kampagne

- ⇒ TTIP-Befürworter picken sich die optimistischsten Zahlen heraus und leugnen die weniger optimistischen. Sie verschweigen die Unsicherheiten der unterstellten, spekulativen TTIP-Szenarien. Sie runden die Zahlen teils großzügig auf und machen aus langfristig eintretenden Niveaueffekten fälschlicherweise ein jährliches Zusatzwachstum.

Die Empfänger solcher Botschaften werden in falscher Sicherheit über die wirtschaftlichen Erwartungen gewiegt. Doch TTIP-Befürworter ignorieren fälschlicherweise nicht nur die bestehenden Unsicherheiten, auch die in den Studien unter unterschiedlichen Annahmen „berechneten“ Prognosen selbst geben sie oft falsch wieder. Interessanterweise stets in eine Richtung: Es wird in der Kommunikation von TTIP-Befürwortern grundsätzlich mehr, was wir von TTIP zu erwarten hätten. Die in den Studien genannten Höchstwerte werden als sichere Erwartung verkauft, niedrigere Werte auf Basis alternativer TTIP-Szenarien unterschlagen, Niveaueffekte beim Wachstum zum jährlichen Plus uminterpretiert. Und das keineswegs von ökonomischen Laien, denen man mangelndes Verständnis unterstellen könnte. Selbst die „Wirtschaftsweisen“, also der von der Bundesregierung eingesetzte Sachverständigenrat zur

Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, leisten sich spektakuläre Fehler. In ihrem Jahresgutachten 2014/2015 schreiben sie wenig weise:

„Hingegen führt ein umfassendes [TTIP-]Abkommen zu weltweiten Beschäftigungszuwächsen: In Deutschland lägen sie bei 110 000 Personen [...].“

Sachverständigenrat der Bundesregierung zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Jahresgutachten 2014/2015⁹

Die Sachverständigen beziehen sich dabei auf eine Studie des ifo-Instituts im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums. In dieser heißt es:

„Wenn das Abkommen zu einer ambitionierten Absenkung nichttarifärer Barrieren führt, dann entstehen bis zu etwa 110.000 neue Arbeitsplätze in Deutschland.“

Studie des ifo-Instituts im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums (2013)¹⁰

Zunächst fällt auf, dass die Wirtschaftsweisen zwar auf ein „umfassendes“ TTIP-Szenario verweisen, aber auf die Einschränkungen der Studie verzichten: „bis zu etwa“, „wenn... dann“ – diese Wörtchen fehlen im Jahresgutachten der Experten. Aus einer Obergrenze wird so eine konkrete Erwartung, die auch nicht weiter angezweifelt wird. Nötig wäre dies, handelt es sich doch um die maximal mögliche Erwartung in einem TTIP-Szenario („Binnenmarktszenario“), über das die ifo-Forscher selbst schreiben (S. 93, 98):

„Hier handelt es sich um ein sehr optimistisches Szenario, welches erhebliche Unsicherheiten involviert.“

„Das Binnenmarktszenario unterstellt eine sehr starke gegenseitige Absenkung der Marktzutrittsbarrieren zwischen den USA und der EU. Hinsichtlich der Handelsbarrieren erscheinen diese beiden Märkte für deutsche Firmen als fast identisch (der einzige Unterschied besteht in den höheren Transportkosten für weiter entfernte Märkte).“

Studie des ifo-Instituts im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums (2013)¹¹

Der langjährige Handelsblatt-Kolumnist Norbert Haering fasst dieses Szenario so zusammen:

„Es ist das Szenario, in dem die USA faktisch ein Mitglied der EU werden und alle sprachlichen, rechtlichen und kulturellen Handelshindernisse beseitigt sind und die gleiche Währung benutzt wird.“

Autor Norbert Haering am 29. Dezember 2014¹²

Weder reichen die Wirtschaftsweisen die von den Studienautoren selbst benannten „erheblichen Unsicherheiten“ weiter noch die nachvollziehbaren Zweifel daran, wie realistisch das der Berechnung zugrunde liegende Szenario überhaupt ist: Wer das Jahresgutachten liest, muss denken, ein Jobwunder durch TTIP sei eine ausgemachte Sache.

⁹ „Mehr Vertrauen in Marktprozesse“ – Jahresgutachten 2014/2015, S. 40; http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg201415/JG14_ges.pdf

¹⁰ Gabriel Felbermayr et al.: „Dimensionen und Auswirkungen eines Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA“, Januar 2013, S. 17: <http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen.did=553962.html>

¹¹ Gabriel Felbermayr et al.: „Dimensionen und Auswirkungen eines Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA“, Januar 2013, S. 93, 98: <http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen.did=553962.html>

¹² <http://norberthaering.de/index.php/de/newsblog/2/27-german/news/200-wie-die-wirtschaftsweisen-tricksen-und-taueschen-teil-7-ttip-nuetzt-allen#1-weiterlesen>

Für TTIP-Befürworter ist die Studie des ifo-Instituts für das Bundeswirtschaftsministerium ein gefundenes Fressen. Dabei besteht diese nicht nur aus dem „Binnenmarktszenario“, für welches die größten Effekte angenommen werden, sondern auch aus zwei weiteren Szenarien, die zu deutlich niedrigeren Ergebnissen kommen. Insgesamt beläuft sich die Bandbreite der prognostizierten durch TTIP in vielen Jahren zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze auf 2.100 bis 109.300 in Deutschland sowie auf knapp 12.000 bis gut 390.000 Stellen in der EU. Es gibt noch eine zweite Studie¹³ des ifo-Instituts unter Leitung desselben Wissenschaftlers, diesmal beauftragt von der Bertelsmann-Stiftung. Auch hier wurden Job-Effekte für zwei – ebenfalls spekulative – Szenarien berechnet. Die Ergebnisse sind optimistischer, vor allem im Szenario einer „tiefen Liberalisierung“: In Deutschland könnten demnach langfristig 181.000 zusätzliche Stellen entstehen, in der EU rund 1,3 Millionen.

Die Europäische Kommission, keineswegs im Verdacht, zu den TTIP-Kritikern zu gehören, hält offenbar wenig von der ifo-Studie und deren Prognosen, vor allem in Bezug auf Wachstumseffekte:

Unserer Auffassung nach ist bei der Validierung dieser Ergebnisse Vorsicht geboten. Diese Studie basiert auf einer recht unerprobten Methode, die von dem bislang in ähnlichen Studien herangezogenen Standardansatz abweicht. [...] In jedem Fall sind einige Ergebnisse dieser Studie recht unplausibel und inkohärent. Insbesondere die starken Auswirkungen auf das BIP, welche die Autoren für die beiden Partner der TTIP sowie für einige andere Länder ermittelt haben, sind weder mit irgendeiner anderen vorliegenden Studie noch mit grundlegenden, intuitiven Kalkulationen vereinbar, die auf der Grundlage der in der IFO-Studie selbst aufgeführten Auswirkungen auf den Handel angestellt werden können.“

Die Europäische Kommission über die ifo-Studie im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung im September 2013¹⁴

Doch halten wir fest: Das ifo-Institut rechnet durch TTIP, je nach Ausgestaltung, mit langfristig 2.100 bis 181.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen in Deutschland und mit 11.000 bis 1,3 Millionen zusätzlichen Jobs in Europa. Die schiere Bandbreite ist gewaltig und sagt viel über die Verlässlichkeit solcher Prognosen. Interessant ist aber vor allem, was TTIP-Verfechter aus diesen Zahlen machen.

„Die Schätzungen über zusätzliche Arbeitsplätze in der EU reichen von 400.000 bis 1,3 Millionen.“

CDU-Broschüre „Bedeutung und Inhalte von TTIP“, Stand: 21. Juli 2014¹⁵

Was die Partei der Bundeskanzlerin hier verbreitet, ist schlicht falsch: Die CDU hat sich aus beiden Studien die Höchstwerte herausgepickt (und diese immerhin korrekt abgeschrieben). Sie verschweigt jedoch nicht nur, dass es auch niedrigere Erwartungen gibt, sondern legen durch ihre Formulierung („die Schätzungen ... reichen von...“) auch noch nahe, dass es sich bei den EU-weit 400.000 neuen Jobs um eine Art kleinstmögliche Größenordnung handele. Dass die Zahlen auf Basis von äußerst umstrittenen Annahmen zustande gekommen sind, wird ebenfalls nicht ausgeführt. Es ist bezeichnend, dass die CDU es noch nicht einmal für nötig erachtet, die Quellen für diese propagandistischen Ausführungen zu nennen.

¹³ http://www.foodwatch.org/uploads/media/ifo-studie_bertelsmann_ttipp.pdf

¹⁴ http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/november/tradoc_151904.pdf S. 19

¹⁵ <http://www.cdu.de/ttip/sites/default/files/media/docs/140722-argupapier-bedeutung-inhalte-ttip.pdf>

Doch was sein soll, muss offenbar auch sein – die falsche Kommunikation von Zahlen hat in der CDU offenbar System. So zitiert das „Handelsblatt“ den Generalsekretär der Partei:

„Zudem würden etliche Arbeitsplätze in Europa entstehen, allein ‚bis zu 200.000‘ in Deutschland.“

CDU-Generalsekretär Peter Tauber am 21. September 2014¹⁶

Peter Tauber lässt auch hier unter den Tisch fallen, wie diese maximal optimistische Erwartung zustande gekommen ist und dass diese, wenn überhaupt, erst in vielen Jahren eintreffen könnte. Er hat zudem noch großzügig aufgerundet, aus den 181.092 Stellen laut ifo-Studie mal eben 200.000 gemacht.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) rundet zwar ab, agiert jedoch nicht redlicher:

„Durch einen umfassenden Abbau von Handelshemmnissen zwischen den USA und der EU werden in Deutschland Arbeitsplätze geschaffen. Studien gehen von mindestens 100.000 neuen Arbeitsplätzen aus.“

Website des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), gesehen am 17. Februar 2015¹⁷

Auf welche Fachleute er sich bezieht, verrät der DIHK nicht explizit, doch wer die Studien kennt, kann sich die Quellen denken. Und selbst wenn der Verband sich nicht die größtmöglichen Zahlen (etwa die 181.092 respektive „200.000“ neuen Jobs) herausgreift, so führt seine Angabe dennoch massiv in die Irre: Denn es stimmt einfach nicht, dass die Annahmen von „mindestens 100.000 neuen Arbeitsplätzen“ ausgehen (in der Studie des ifo-Instituts für das Bundeswirtschaftsministerium sind es „bis zu 110.000“ bei einem praktisch unrealistisch optimistischen Szenario). Die „Mindest“-Annahmen liegen deutlich darunter.

Einzelfälle sind das keineswegs. Auch die Europäische Kommission, die die TTIP-Verhandlungen mit den USA führt, hat eine Studie¹⁸ in Auftrag gegeben, beim Londoner Centre for Economic Policy Research (CEPR). Verglichen mit den Erwartungen der Münchener ifo-Wissenschaftler, kommt das CEPR zu dramatisch niedrigeren Erwartungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Effekte. Auch hier werden zwei TTIP-Szenarien angeboten: Das weniger ambitionierte würde den Ökonomen zufolge der EU im Jahre 2027 ein um 0,27 Prozent höheres Bruttoinlandprodukt (BIP) beschermen als ohne ein solches Freihandelsabkommen, das ambitioniertere könnte eine Niveauanhebung von 0,48 Prozent bringen, ebenfalls bezogen auf das BIP im Jahre 2027.

Auch bei dieser Studie verschwinden wesentliche Details in der politischen Kommunikation, etwa bei dem seinerzeit für die TTIP-Verhandlungen zuständigen EU-Handelskommissar Karel de Gucht. In einem Interview mit der „taz“ machte er es sich einfach:

„Wir haben eine Studie in Auftrag gegeben, die zu dem Ergebnis kommt, dass die europäische Wirtschaftsleistung um 0,5 Prozent wachsen würde.“

Der damalige EU-Handelskommissar Karel de Gucht am 27. Mai 2014¹⁹

¹⁶ <http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/debatte-um-freihandelsabkommen-cdu-will-jetzt-bei-ttip-mehr-profil-zeigen/10734606.html>

¹⁷ <http://www.diht.de/themenfelder/international/aussenwirtschaftspolitik-recht/handelspolitik/ttip/10-gruende>

¹⁸ http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/march/tradoc_150737.pdf

¹⁹ <http://www.taz.de/1139157/>

Auch hier wird lediglich ein Wert für das optimistischere Szenario verwendet, das unterstellt, dass durch TTIP ein Großteil der nichttarifären Handelshemmnisse beseitigt werden könnte. Die auf der Hand liegenden Unsicherheiten scheren den Kommissar nicht weiter: Er sagt nicht etwa, dass, wenn bestimmte Annahmen einträfen, die EU-Wirtschaftsleistung zehn Jahre nach Inkrafttreten eines Abkommens um einen bestimmten Wert höher liegen könnte. Er sagt: Durch TTIP würde die europäische Wirtschaftsleistung wachsen – korrekt ist das nicht. Doch die Interviewer der „taz“ haken nach:

[taz:] „In zehn Jahren. Macht 0,05 Prozent pro Jahr.“

[de Gucht:] „Das ist Unsinn. So kann man nicht rechnen. Wenn einige Zölle sofort fallen, bringt das schnell einen starken Impuls.“

Der damalige EU-Handelskommissar Karel de Gucht am 27. Mai 2014²⁰

De Gucht mag sich das vielleicht wünschen, allein: In der von seiner Behörde beauftragten Studie sind die Effekte nun einmal nicht größer als von der taz (wenn auch grob aufs Jahr umgerechnet) genannt. Doch de Gucht, einmal in Fahrt, ist noch nicht fertig:

„Im Übrigen ist es eine Studie. Niemand weiß genau, welche Auswirkungen das Abkommen haben wird.“

Der damalige EU-Handelskommissar Karel de Gucht am 27. Mai 2014²¹

Der für den Handel in der EU maßgeblich zuständige Politiker argumentiert also selbst mit Zahlen aus einer eigenen Studie, die er auch noch falsch wiedergibt – um am Ende zu sagen, dass diese Zahlen eigentlich nichts wert seien. Vielmehr müsste über die Redlichkeit der Debatte über das vermeintliche Wunderprogramm TTIP eigentlich nicht gesagt werden, fiele die Europäische Kommission nicht als Wiederholungstäter auf:

„Die Folgenabschätzung der Kommission beruhte unter anderem auf einem unabhängigen Bericht, den die EU beim Centre for Economic Policy Research (CEPR) in London in Auftrag gegeben hatte. [...] Der Studie zufolge belief sich der Profit für die Wirtschaft der EU auf 119 Mrd. EUR pro Jahr – dies entspricht einem jährlichen Zusatzeinkommen von 545 EUR für den durchschnittlichen EU-Haushalt. [...] Diesem Nutzen stünden sehr geringe Kosten gegenüber, da er sich aus der Abschaffung von Zöllen sowie von unnötigen Regelungen und bürokratischen Hürden ergeben würde, welche derzeit Käufe und Verkäufe über den Atlantik hinweg erschweren. Das erwartete zusätzliche Wirtschaftswachstum durch die TTIP wird jedermann zugutekommen.“

Website der Europäischen Kommission, gesehen am 19. Februar 2015²²

Dass die Kommission die von ihr selbst – also vom TTIP-Verhandlungsführer und -Befürworter – beauftragte Studie als „unabhängig“ bezeichnet: geschenkt. Dass sie die positiven Effekte bemerkenswerterweise ausdrücklich und ausschließlich als „Profit für die Wirtschaft“ darstellt: geschenkt. Wenn wenigstens der Rest der Ausführungen korrekt wäre. Doch, die Technik ist bekannt: Sie greift lediglich die optimistischsten Zahlen aus der Studie heraus und verschweigt die aufgrund der spekulativen Studienanlage naturgegebenen Einschränkungen. Das i-Tüpfelchen ist der Satz: „TTIP wird jedermann zugutekommen.“ Selbst wenn damit nur

²⁰ [ebda.](#)

²¹ [ebda.](#)

²² http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/about-ttip/questions-and-answers/index_de.htm#standards

„jedermann in Europa“ gemeint sein sollte und mögliche negative Folgen für Drittstaaten (siehe unten) außen vorblieben, wird die Aussage nicht richtig: Wirtschaftsforscher gehen davon aus, dass ein Freihandelsabkommen infolge von Handelsumlenkungseffekten und Kosteneinsparungen für Unternehmen selbstverständlich auch mit dem Verlust bestimmter Arbeitsplätze und der Pleite bestimmter Unternehmen einherginge. Auch wenn die Bilanz unter dem Strich positiv wäre: Dass „jedermann“ von TTIP profitiert, ist in jedem Falle falsch.

Zu den wichtigsten Befürwortern von TTIP gehört der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI). Und auch hier nimmt man es mit den Zahlen nicht so genau, wenn sie nur ins Konzept passen:

„Einer Studie des Centre for Economic Policy Research (CEPR) zufolge könnte das jährliche Wirtschaftswachstum in der EU durch die Umsetzung eines umfassenden Abkommens langfristig um 0,5 Prozent steigen.“

Bundesverband der Deutschen Industrie, BDI-Außenwirtschaftsreport 3/2014²³

Zwar wird in dem Text immerhin darauf verwiesen, dass es sich um langfristige Effekte handelt – doch auch hier wird nur die Maximal-Forderung zitiert, vor allem jedoch aus einer Niveaueinhebung ein „jährlicher“ Effekt gemacht: Nach der CEPR-Studie würde das Wachstum eben nicht „jährlich“ zusätzlich steigen durch TTIP – es würde, so die Studie, im Jahr 2027 um knapp 0,5 Prozent höher liegen als ohne TTIP, und dieser Niveauunterschied würde sich fortschreiben. Ein feiner, aber keineswegs kleiner Unterschied.

Aus langfristig eintretenden, maximal angenommenen Niveau-Effekten ein jährliches Plus zu machen oder die Einschränkungen (wie „bis zu“) sowie die Tatsache wegzulassen, dass solche Effekte bestenfalls in vielen Jahren eintreffen könnten, daran hat man beim BDI offensichtlich Gefallen gefunden:

„Zwischen Amerika und Europa reden wir über eine Wirtschaftsregion, die 50 Prozent des Welthandels umfasst, und da wollen wir ein umfassendes Handelsabkommen abschließen, weil es wie gesagt viel Potenzial freisetzt. Fachleute haben von bis zu 200 Milliarden Wachstum beidseitig pro Jahr gesprochen.“

Ulrich Grillo, Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), am 6. Mai 2014²⁴

„Eine Studie im Auftrag der EU-Kommission schätzt, dass EU und USA jeweils mit rund 100 Mrd. Euro Wirtschaftswachstum pro Jahr rechnen können.“

Website des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), gesehen am 17. Februar 2015²⁵

Der BDI verbreitet wiederholt Falschinformationen – und steht mit dieser Art von „Informations“politik nicht allein da. Selbst Wirtschaftsmedien haben im Dickicht der Fehlinformationen den Durchblick verloren:

²³ www.bdi.eu/download_content/Marketing/AW_3_2014_web.pdf

²⁴ http://www.deutschlandfunk.de/industrieverband-zu-ttip-flammendes-plaedoyer-fuer-ein-694.de.html?dram:article_id=284513

²⁵ <http://www.bdi.eu/TTIP.htm>

„Die EU selbst schätzt, das Abkommen könne den Europäern jährlich Vorteile im Wert von 119 Milliarden Euro bringen.“

Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 6. Februar 2015²⁶

Richtig ist allein, dass die Zahl von 119 Milliarden Euro in der von der Europäischen Kommission beauftragten Studie auftaucht. Doch weder hat die EU selbst irgendetwas geschätzt, noch geht die gemeinte CEPR-Studie von dem Genannten aus: Für den Fall eines äußerst ambitionierten TTIP – aber nur dann – rechnet diese mit einem im Jahr 2027 um 119 Milliarden Euro höher liegenden EU-Bruttoinlandprodukt als ohne ein solches TTIP. So wäre es korrekt gewesen.

„Das Ifo-Institut prophezeit bis zu 1,4 Millionen neue Jobs in der EU, davon 180.000 in Deutschland, und kräftige Reallohn-Steigerungen von fast fünf Prozent pro Kopf hierzulande. Eine CEPR-Studie im Auftrag der EU-Kommission geht gar von zusätzlichen Einkommen pro Jahr von 119 Milliarden Euro in der EU aus.“

ARD Börse am 16. Februar 2015²⁷

Auch in diesem Text der ARD-Börsenredaktion hat sich gleich mehrfach der Fehlerteufel eingeschlichen: Während bei den zitierten Job-Erwartungen der ifo-Wissenschaftler das „bis zu“ immerhin noch erwähnt wird (wenn auch keine weiteren Einschränkungen), so fällt es bei den Reallohn-Steigerungen bereits weg. Die CEPR-Studie, aus der keine vergleichbare Größe zitiert wird, sondern ein absoluter Wert für die BIP-Entwicklung in der gesamten EU, scheint den Redakteuren womöglich aufgrund der „Milliarden“-Beträge noch größer zu sein („geht gar von...aus“) – dabei ist es die CEPR-Studie, die drastisch niedrigere wirtschaftliche Effekte vorhersagt als das ifo-Institut.

Ebenso schief ist das Bild, das Josef Joffe, der Herausgeber der „Zeit“, in einem Kommentar zeichnet. Mit Einschränkungen und Unsicherheiten befasst er sich nicht erst. Aus den vagen, nur unter umstrittenen Annahmen errechneten maximal optimistischen Werten macht er Fakten, gerade als wüsste er schon exakt, wie TTIP aussieht und was es bewirkt:

„Der Freihandel hat Abermillionen Gewinner. Bloß bleiben sie eine gesichtslose Masse, während die Verlierer immer besser organisiert sind. Die Angst spricht lauter als jeweils 100 Milliarden jährliches Wachstum sowie eine Million Arbeitsplätze hier wie dort.“

Josef Joffe, Herausgeber der Wochenzeitung „Die Zeit“, am 2. Oktober 2014²⁸

Nicht immer sind es Journalisten, die unter dem Deckmantel des Journalismus‘ schreiben:

„Insgesamt führt ein durch TTIP vereinfachter Warenaustausch zwischen den USA und der EU zu mehr Handel, spürbaren Kostensenkungen für Wirtschaft und Verbraucher sowie zu positiven Beschäftigungseffekten. Viele wissenschaftliche Studien haben inzwischen die verschiedenen positiven Effekte quantifiziert: Die Auswirkungen sind ein Wachstumsplus von gut 200 Milliarden Euro für die beteiligten Volkswirtschaften insgesamt, ein Beschäftigungszuwachs von 1,2 Millionen für die EU und 180.000 mehr Jobs für Deutschland, eine Steigerung des europäischen Pro-Kopf-Einkommens um bis zu zehn

²⁶ http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/ttip-und-freihandel/freihandelsabkommen-ttip-vorteile-und-nachteile-13409629-p2.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2

²⁷ <http://boerse.ard.de/anlagestrategie/konjunkturschub-durch-ttip100.html>

²⁸ <http://www.zeit.de/2014/41/zeitgeist-ttip>

Prozent, für Deutschland von knapp fünf Prozent – um nur einige Zahlen zu nennen. Sicher ist: TTIP ist ein Konjunkturprogramm für die Wirtschaft der EU, Deutschlands und ganz besonders Bayerns.“

Focus Online am 4. November 2014²⁹

Die Fehler (Weglassen von Einschränkungen und weniger optimistischen Szenarien, faktische Darstellung von vagen Annahmen) folgen demselben Muster wie bei vielen vorangestellten Zitaten. „Sicher“ ist gar nichts, nur eines: Autor des Textes ist der lediglich als „Focus Online-Experte“ bezeichnete **Bertram Bossardt**. Wer hier einen Journalisten oder zumindest unabhängigen Wirtschaftsexperten vermutet, der irrt. Was Focus Online seinen Lesern vorenthält sind die Funktionen des Experten Bossardt als Hauptgeschäftsführer des Bayerischen Unternehmensverbands Metall und Elektro (bayme), als Hauptgeschäftsführer des Verbandes der Bayerischen Metall- und Elektroindustrie (vbm) sowie als Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw). Bossardt mag über ein hohes Maß an Expertise verfügen (wovon seine Ausführungen hier jedoch nicht unbedingt zeugen), hier agiert der Autor jedoch nicht als Experte, sondern als Lobbyist. Der Leser erfährt es nicht.

Dass hinter der vermeintlich neutralen „Denkfabrik“ Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) die Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektroindustrie stecken, ist hingegen weithin bekannt. Die INSM ist ebenfalls in Sachen Freihandel unterwegs und hat im Februar 2015 eine Broschüre mit „12 Fakten zu TTIP“ veröffentlicht. Wenigstens fünf der zwölf „Fakten“ sind jedoch irreführend bis ganz falsch. Die drei ersten Beispiele:

„Fakt 7

119 Milliarden Euro Gewinne durch TTIP

[...] Bis zu 119 Milliarden Euro pro Jahr könne [d.h. laut CEPR-Studie, Anmerkung foodwatch] der Zuwachs des BIP in der EU betragen. [...]

Fakt 8

Freihandel bedeutet höhere Einkommen

Mit dem Bruttoinlandsprodukt steigt auch das Einkommen: Das verfügbare Einkommen einer vierköpfigen Familie in der EU würde laut Centre for Economic Policy Research (CEPR) durch TTIP im Schnitt um 545 Euro jährlich steigen, bei einer vergleichbaren Familie in den USA um 655 Euro. [...]

Fakt 9

Hunderttausende neue Arbeitsplätze in der EU

Nicht nur das Einkommen, auch die Zahl der Arbeitsplätze würde durch ein weitreichendes Freihandelsabkommen steigen: In der EU könnten 400.000 neue Arbeitsplätze entstehen, davon bis zu 110.000 allein in Deutschland.“

Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft in einer Broschüre vom 24. Februar 2015³⁰

Der Reihe nach: „119 Milliarden Euro Gewinne durch TTIP“ als „Fakt“ darzustellen, ist durch nichts gedeckt. In einer Studie wird dieser Wert auf Basis spekulativer Annahmen als mögliche Obergrenze genannt – aber nicht für den „Zuwachs des BIP“ in der EU „pro Jahr“, sondern um eine Niveauanhebung: Träfen alle überaus optimistischen Annahmen in diesem TTIP-Szenario ein, dann geht die Studie davon aus, dass das BIP der EU 10 Jahre nach Inkrafttreten von TTIP

²⁹ http://www.focus.de/finanzen/experten/brossardt/handelsabkommen-zwischen-eu-und-usa-lasst-uns-bei-ttip-endlich-ueber-chancen-reden_id_4247811.html

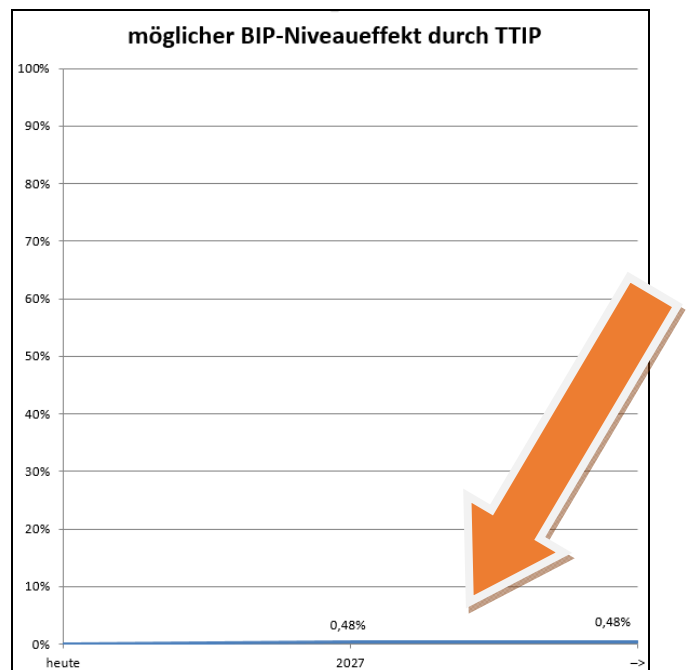
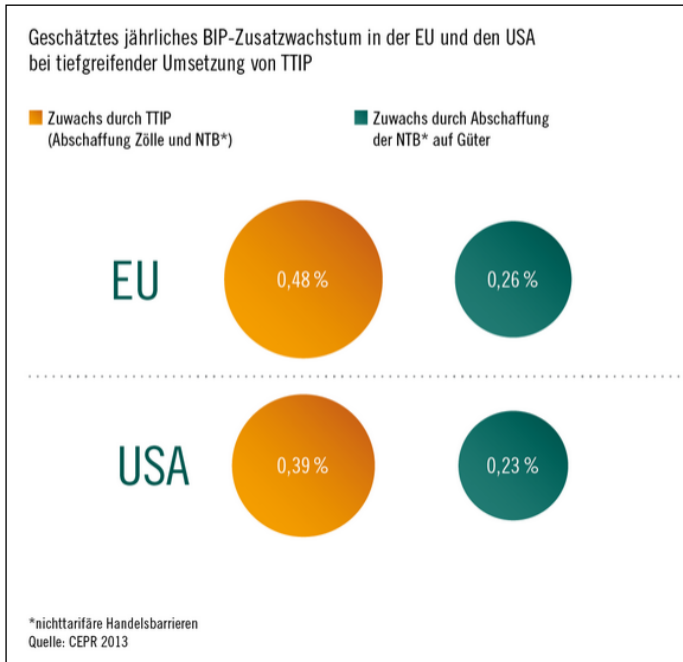
³⁰ http://www.insm.de/in-sm/dms/in-sm/text/soziale-marktwirtschaft/12-fakten-ttip/INSM_12-Fakten-zu-TTIP.pdf

um 119 Milliarden Euro höher liegen könnte als ohne TTIP. Von einem jährlichen Zuwachs um diesen Betrag geht die Studie nicht aus.

Auch „höhere Einkommen“ und „Hunderttausende neue Arbeitsplätze in der EU“ sind gewiss keine „Fakten“, sondern Ergebnisse spekulativer ökonomischer Berechnungen. Die aus der CEPR-Studie stammenden 545 Euro sind ebenfalls kein jährlicher Zuwachs des Haushaltseinkommens, sondern ein langfristiger Niveaueffekt – wenn dieser überhaupt eintritt. Er ist „berechnet“ für das äußerst ambitionierte der beiden hypothetischen TTIP-Szenarien in der Studie, also so etwas wie der optimistischste mögliche Betrag. Ein Umstand, den die INSM lieber verschweigt. Gleiches gilt für die vermeintlich entstehenden zusätzlichen Arbeitsplätze, bei denen sich die arbeitgebernahe Denkfabrik nun auf das ifo-Institut beruft. Auch hier verschweigt sie weitaus niedrigere Werte aus derselben Studie und unterlässt eine kritische Hinterfragung, wie realistisch das hypothetische TTIP-Szenario der ifo-Forscher ist, das zu den zitierten Zahlen geführt hat.

Interessant ist auch, wie die INSM die Betrachter ihrer Broschüre und der zugehörigen Internetseite³¹ grafisch manipuliert. Da wird hopplahopp aus einem minimalen prozentualen Zuwachs des Bruttoinlandprodukts ein beeindruckend großer, leuchtend orangefarbener Kreis (siehe Grafik unten links).

Wobei „Blase“ wohl der passendere Begriff wäre – sie platzt sofort, veranschaulicht man sich, was der so dargestellte Wert von 0,48 Prozent tatsächlich bedeutet. Die INSM hätte ihre Grafik auch anders darstellen können...



Links: Original-Grafik der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft – rechts: alternative Grafik von foodwatch zur selben Thematik

³¹ <http://www.insm.de/insm/Themen/Soziale-Marktwirtschaft/12-fakten-zu-ttip#fakt7>

Besonders interessant wird es, wenn sich die Akteure der Des- und Fehlinformationskampagne selbst zu Hütern der Fakten aufschwingen, wenn also diejenigen, die äußerst lax mit Zahlen und vermeintlichen „Fakten“ hantieren, das Niveau der Debatte beklagen oder Kritikern Hysterie vorwerfen. So argumentiert der CDU-Bundestagsabgeordnete Joachim Pfeiffer in einer Antwort an einen Bürger auf dem Portal abgeordnetenwatch.de ähnlich verzerrt wie viele andere TTIP-Befürworter:

„Erwartet werden unter anderem Wachstumsimpulse von 119 Milliarden Euro auf europäischer Seite und 95 Milliarden Euro auf amerikanischer Seite sowie die Schaffung von bis zu 400.000 neuen Arbeitsplätzen in Europa.“

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Joachim Pfeiffer am 21. Februar 2014³²

Fakten sind das nicht: Es werden nicht die genannten Impulse „erwartet“, schon gar nicht „unter anderem“ (man könnte das lesen als: wohl eigentlich noch mehr!) – unter bestimmten spekulativen Annahmen wurden diese Impulse mit einem bestimmten theoretischen Modell berechnet – andere Modelle und andere Annahmen kamen zu anderen Ergebnissen. Wie auch immer: Nur wenige Monate nach dieser „Auskunft“ verstrickt sich Pfeiffer in eine Debatte mit einem Bürger über Faktengenauigkeit und schreibt:

„...meine Aussage zu den Fakten bezieht sich lediglich auf die unsachliche Debatte, die derzeit in Deutschland rund um das Thema TTIP geführt wird. Es geht mir darum, dass speziell in Bezug auf TTIP sehr viel Halbwissen kursiert, teils geschürt durch gezielte politische Kampagnen, teils angefacht durch eine aufgeregte Debatte in den Medien.“

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Joachim Pfeiffer am 4. Juli 2014³³

An sich selbst gerichtet war der Vorwurf einer „gezielten politischen Kampagne“ wahrscheinlich nicht.

1.3 Das blaue Jobwunder

Die Fakten

⇒ Bis zu 1,3 Millionen Jobs durch TTIP in Europa – in den Studien finden sich bei den optimistischsten TTIP-Szenarien (allerdings auch nur dort) durchaus beeindruckende Zahlen. Doch die langfristigen Gesamteffekte müssen in Relation gesetzt werden zur Gesamtbeschäftigung und zum Zeitraum, in dem dieser Effekt eintreten könnte. Die Studienautoren selbst sagen: Von einem „Jobwunder“ TTIP könne keine Rede sein.

Die Kampagne

⇒ TTIP-Befürworter versuchen dennoch, das Abkommen der Öffentlichkeit durch vermeintlich gewaltige Beschäftigungseffekte schmackhaft zu machen.

³² http://www.abgeordnetenwatch.de/joachim_pfeiffer-778-78386--f414956.html#q414956

³³ http://www.abgeordnetenwatch.de/joachim_pfeiffer-778-78386--f422429.html#q422429

In den beiden genannten ifo-Studien fällt auf, dass – bei den gleichen angenommenen Wachstumseffekten – die Einschätzungen über die Effekte von TTIP auf die Beschäftigung höchst unterschiedlich ausfallen. Zeit Online lässt eine Expertin diesen Umstand erklären:

„Bemerkenswert ist, dass beide ifo-Studien identische Wachstumseffekte erwarten, aber die Auswirkungen für die Beschäftigung vollkommen unterschiedlich beziffern. So ist der Beschäftigungseffekt in der Studie für die Bertelsmann Stiftung für die EU 12-mal, für die USA 16-mal und für Deutschland 7-mal so groß wie in der Studie für das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi).

Die Unterschiede beruhen maßgeblich darauf, dass der Arbeitsmarkt unterschiedlich modelliert wird. In der BMWi-Studie wird ein Modell mit unterschiedlich produktiven Firmen verwendet. In diesem Fall beruhen die Beschäftigungseffekte maßgeblich auf einer Verlagerung von Beschäftigung (Reallokation) von weniger produktiven Firmen hin zu produktiveren Firmen. Der Beschäftigungseffekt ist folglich der Saldo aus Beschäftigungsabbau und -aufbau.

Diesen Wirkungskanal gibt es in der Bertelsmann-Studie nicht, was sehr verwunderlich ist, weil die Autoren in der BMWi-Studie explizit auf die Bedeutung von Reallokation hinweisen: ‚Andere Studien vernachlässigen fälschlicherweise den Reallokationseffekt und interpretieren zusätzliche Beschäftigung im Exportsektor als gesamtwirtschaftliche Beschäftigungsgewinne.‘ Das legt jedoch den Schluss nahe, dass die deutlich größeren Beschäftigungseffekte in der Bertelsmann-Studie auf genau diesem Fehler beruhen.“

Sabine Stephan, Leiterin des Referats Ökonometrie im Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans Böckler Stiftung, am 12. November 2014³⁴

Die Expertin leitet von den vom ifo-Institut als Langfrist-Effekte für möglich gehaltenen Beschäftigungseffekten zudem noch die jährlichen Effekte ab – und kommt auf eine Größenordnung von bis zu 0,03 Prozentpunkten für den zusätzlichen Beschäftigungsanstieg in Deutschland durch TTIP. Das macht klar, dass es sich um äußerst kleine Effekte handelt, auch wenn die absoluten Zahlen zunächst eindrucksvoll klingen mögen. Der für die TTIP-Studien verantwortliche ifo-Wissenschaftler sagte denn auch – und zwar selbst dann, wenn er ausschließlich die langfristigen Gesamteffekte (und nicht die jährlichen) und auch nur für das optimistischste Szenario bewertet:

„Von einem ‚Jobwunder‘ zu sprechen, ist übertrieben. 180.000 ist eine Menge und jeder zusätzliche Arbeitsplatz ist gut. Aber es wäre nicht einmal ein halber Prozentpunkt der Beschäftigung in Deutschland – kein riesiger Effekt.“

ifo-Forscher Prof. Gabriel Felbermayr am 18. Februar 2014³⁵

„Das ist kein Jobwunder. Aber der Jobeffekt ist nicht negativ. Bei anderen Abkommen, zum Beispiel mit China, wäre das so.“

ifo-Forscher Prof. Gabriel Felbermayr am 13. August 2014³⁶

Immerhin „nicht negativ“ – ist es das, was vom Anspruch an das so groß gehandelte TTIP übrig bleibt? Fest steht: Wer TTIP befürwortet, ignoriert am besten, wie klein die erwarteten Job-

³⁴ <http://www.zeit.de/wirtschaft/2014-11/ttip-freihandelsabkommen-arbeitsplaetze/komplettansicht>

³⁵ <http://www.n-tv.de/politik/Freier-Handel-fuehrt-zu-Ungleichheit-article12283116.html>

³⁶ <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/studien-zum-freihandelsabkommen-malen-nach-zahlen-1.2085879-2>

Effekte auch sein mögen. Und greift lieber die Kritiker an, die an die Jobwunder-Versprechen nicht glauben wollen:

Es gehört eigentlich nicht viel Fantasie dazu, sich vorzustellen, welche positiven Kräfte diesseits und jenseits des Atlantiks durch einen wirklich freien Handel zusätzlich freigesetzt werden könnten. Wie gesagt ‚eigentlich‘ – wenn der gegenwärtige Geschmack des Publikums bei TTIP nicht auf Untergang und Katastrophe abonniert wäre. [...] TTIP-Kritiker scheint das Arbeitsplatzargument allerdings wenig bis gar nicht zu beeindrucken. Da es uns derzeit relativ gut geht, meinen sie offensichtlich, dass man auf mehr Arbeitsplätze genauso gut verzichten könnte.“

Reinhold Festge, Präsident des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA), in einem Gastkommentar für die Börsen-Zeitung am 1. August 2014³⁷

1.4 Folgen für Entwicklungsländer

Die Fakten

- ⇒ *Alle Studien, die sich allein mit den Auswirkungen eines möglichen TTIP-Vertrags befassen, erwarten mindestens für einige der Entwicklungsländer wirtschaftliche Nachteile, teils dramatische. (Die Prognosen sind ebenso wie die Einschätzung wirtschaftlicher Potenziale für Europa und die USA mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Insofern sollten die teils bis auf die zweite Kommastelle berechneten BIP-Effekte zahlenmäßig nicht überbewertet werden – klar erkennbar ist jedoch die Tendenz in den Studien, dass Entwicklungs- und Schwellenländer zu den Verlierern von TTIP gehören könnten).*
- ⇒ *Solche Effekte stehen im Widerspruch zu den offiziellen entwicklungspolitischen Zielen der Verhandlungspartner.*
- ⇒ *Um die Nachteile abzumildern, müssten nach Einschätzung der Ökonomen weitreichende Maßnahmen getroffen werden, die sich auf die Architektur des gesamten Welthandels beziehen. Diese Maßnahmen werden größtenteils nicht verhandelt und können auch nicht allein von USA und EU beschlossen werden, vor allem nicht im Rahmen von TTIP.*

Die Kampagne

- ⇒ *In den Aussagen der TTIP-Befürworter kommen Verlierer des Abkommens praktisch nicht vor. Die in den Studien teils als dramatisch dargestellten Nachteile für Entwicklungsländer werden geleugnet, verniedlicht oder ins Gegenteil verdreht: Entgegen den Aussagen der Studien wird TTIP sogar als „große Goldgrube“ für Entwicklungsländer dargestellt.*

Vor lauter Gewinnern erwähnen die TTIP-Befürworter kaum, dass eine Ankurbelung des Handels zwischen EU und USA auch Verlierer produziert: All diejenigen Länder, deren Produkte durch TTIP weniger attraktiv, d. h. weniger wettbewerbsfähig werden, die nicht nach Europa oder in die USA ausgeführt werden dürfen oder die weiterhin mit hohen Zöllen versehen werden – und Produkte, die nach anderen Standards als den zwischen den TTIP-Partnern vereinbarten

³⁷ „TTIP würde mehr Wachstum und Beschäftigung bringen“, Börsen-Zeitung vom 1.8.2014, S. 8

hergestellt werden und dadurch zusätzliche Kosten verursachen. Nicht, dass dies nicht in den Studien behandelt würde. Die Prognosen sind mit denselben Unsicherheiten behaftet wie die Vorhersage der wirtschaftlichen Effekte in Europa und den USA – doch die Tendenz ist klar, wie ein Auftraggeber einer solchen Untersuchung selbst festhält:

„USA und EU versprechen sich von einem gemeinsamen Freihandelsabkommen Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze. Eine Studie des ifo-Instituts für die Bertelsmann Stiftung zeigt jedoch, dass dies für die meisten restlichen Länder der Welt, darunter auch viele in Asien, mit Wohlfahrtsverlusten verbunden wäre.“

Internetseite der Bertelsmann-Stiftung, gesehen am 2. März 2015³⁸

Für ein in der Studie durchgerechnetes TTIP-Szenario, in dem sich EU und USA lediglich auf einen Wegfall von Zöllen verständigen würden, schreiben die ifo-Ökonomen

„Die großen Verlierer einer Eliminierung der Zölle sind Entwicklungsländer. [...] Insgesamt zeigt sich, was zu befürchten war: Wenn zwischen USA und EU die Zölle fallen, werden die relativen Marktzutrittsbarrieren für Entwicklungsländer im Durchschnitt höher. Es trifft also gerade die ärmeren Länder, und diese teilweise in deutlichem Ausmaß.“

„Zollscenario“ der ifo-Studie im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung (2013)³⁹

Auf Anfrage von foodwatch hat die Bertelsmann Stiftung die konkreten ifo-Berechnungen vorgelegt, wie sich das reale Pro-Kopf-Einkommen bei diesem Zollscenario entwickeln würde. Die größten Verlierer wären demnach die Menschen in Entwicklungsländern wie Guinea (minus 7,35 Prozent) und der Elfenbeinküste (minus 6,38 Prozent).

Die negativen Effekte durch den Wegfall von Zöllen würden natürlich auch beim **Maximal-Szenario** der ifo-Wissenschaftler ins Gewicht fallen. Sie würden, folgt man der Studie, jedoch teilweise verschoben, so dass andere Länder stärker betroffen wären, oder abgemildert, weil die ifo-Wissenschaftler davon ausgehen, dass eine „tiefe Liberalisierung“ den Wohlstand in EU und USA in einem solchen Maße verstärken könnte, dass auch die Nachfrage nach Produkten aus Drittstaaten steigen könnte:

„Es zeigt sich mehr noch als im Zollscenario, dass die traditionellen Handelspartner Europas und der USA durch das Abkommen Schaden erleiden. Die Verluste Kanadas, Mexikos, Japans, Australiens, von Chile oder Norwegen sind nun beträchtlich.“

Szenario der „tiefen Liberalisierung“ in der ifo-Studie im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung (2013)⁴⁰

Den länderspezifischen Berechnungen zufolge wären die größten Verlierer in diesem Szenario nun die Menschen in Kanada (minus 9,48 Prozent beim realen Pro-Kopf-Einkommen), gefolgt von Australien (minus 7,41 Prozent) und dem Schwellenland Mexiko (minus 7,24 Prozent). In den Entwicklungsländern sind die erwarteten Einkommensverluste teils geringer, in vielen aber immer noch deutlich: Minus 5,95 Prozent im nordamerikanischen Belize etwa, minus 4,08 Prozent in Botswana und minus 4,01 Prozent in Malawi.

³⁸ <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2013/transatlantisches-freihandelsabkommen-wuerde-asien-benachteiligen/>

³⁹ http://www.foodwatch.org/uploads/media/ifo-studie_bertelsmann_ttippdf.pdf, S. 28

⁴⁰ http://www.foodwatch.org/uploads/media/ifo-studie_bertelsmann_ttippdf.pdf, S. 29

Wie wenig aussagekräftig solche Berechnungen hypothetischer Szenarien – noch dazu auf zwei Stellen hinterm Komma – sind, ist in diesem Dokument bereits ausgeführt. Andere Studien malen die Folgen für Entwicklungsländer zudem weniger dramatisch. Die Tendenz jedoch ist eindeutig: Ökonomen rechnen damit, dass TTIP Nachteile für Menschen in den ärmsten Regionen der Welt bringt. Umso beeindruckender ist es, welche „Fakten“ aufgetischt werden. Entgegen den wissenschaftlichen Prognosen stufen US-Diplomaten den von Ökonomen für wahrscheinlich gehaltenen Schaden für Entwicklungsländer sogar als „Irrtum“ ein – es spricht für sich, dass sie für die gegensätzlichen Behauptungen keine einzige Quelle bemühen:

„IRRUM: T-TIP wird Entwicklungs- und Schwellenländern schaden.

FAKT: Durch mehr Kompatibilität zwischen den Rechtsvorschriften der Vereinigten Staaten und denen der Europäischen Union und durch mehr Transparenz wird es für die Entwicklungsländer einfacher und kostengünstiger, ihre Produkte auf beiden Seiten des Atlantiks zu verkaufen.

- Viele der Vorteile, die sich für kleine und mittlere Unternehmen ergeben, werden auch Entwicklungsländern zugutekommen, das heißt, es wird kompatiblere und transparentere Standards und Vorgaben geben, und ein größerer transatlantischer Markt wird auch weltweit mehr Exportmöglichkeiten bieten. Bei T-TIP geht es darum, Handel zu generieren.*
- T-TIP bietet der EU und den Vereinigten Staaten eine einzigartige Möglichkeit zur Gestaltung globaler Leitlinien, Qualitätsstandards und Sicherheitsanforderungen, von denen Wirtschaftszweige und Verbraucher auf der ganzen Welt profitieren werden.“*

Internetseite der US-amerikanischen Botschaft in Deutschland, gesehen am 17. Februar 2015⁴¹

Augen zu und das Gegenteil behaupten – nach diesem Muster verfährt man auch diesseits des Atlantiks:

„Inwieweit wird die TTIP die übrige Welt betreffen?

Ein Handelsabkommen zwischen der EU und den USA wird auch Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben. So wird durch die Ausweitung des Handels zwischen den beiden Wirtschaftsriesen die Nachfrage nach Rohstoffen, Bauteilen und anderen Vorleistungen zunehmen, die von anderen Ländern hergestellt werden. Über den zusätzlichen Handel zwischen der EU und den USA hinaus wird die Weltwirtschaft dadurch voraussichtlich um weitere 100 Mrd. EUR wachsen. Je umfassender das Abkommen zwischen der EU und den USA ausfällt, desto größer werden die Vorteile für die übrige Welt sein.“

Internetseite der Europäischen Kommission, gesehen am 19. Februar 2015⁴²

TTIP als Programm für weltweite Glückseligkeit? Da zeichnen die Ergebnisse der Studien ein anderes Bild. Die Unwägbarkeiten solcher Prognosen sind bereits mehrfach erwähnt worden. Sie lassen gewiss noch keinen sicheren Schluss zu, wie groß die Nachteile für wie viele Menschen in welchen Ländern sein werden, aber sie stellen Nachteile als wahrscheinlich dar – und klar ist auch: In den ärmsten Regionen der Welt bedeutet eine negative Einkommensentwicklung, gleich in welchem Maße, dass noch mehr Menschen in Armut und Hunger getrieben werden. Ein klarer Widerspruch zu den entwicklungspolitischen Millenniumszielen⁴³, die von den Mitgliedern der Vereinten Nationen für das Jahr 2015 ausgegeben wurden und zu denen die Bekämpfung von Armut und Hunger gehört.

⁴¹ <http://german.germany.usembassy.gov/ttip/>

⁴² http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/about-ttip/questions-and-answers/index_de.htm

⁴³ <http://www.unric.org/html/german/mdg/index.html>

Man müsste also davon ausgehen, dass TTIP den für Entwicklungshilfe zuständigen Minister auf den Plan ruft – schließlich ist das erklärte Ziel Ministeriums „eine Welt ohne Armut“⁴⁴. Und tatsächlich äußert sich der Minister – nicht jedoch als Bedenkenträger:

„TTIP bietet die einzigartige Chance, die Globalisierung gerechter zu gestalten. Wir wollen ökologische und ökonomische Mindeststandards für die gesamte Welt setzen.“

Bundesentwicklungsminister Gerd Müller (CSU) am 10. Februar 2015⁴⁵

Womöglich hat eine von Müllers Haus selbst beauftragte Untersuchung den Ausschlag für eine solche Einschätzung gegeben. Das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat nämlich denselben Wissenschaftler des ifo-Instituts, der im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung ein so dramatisches Bild von den Auswirkungen auf arme Länder zeichnete, gebeten, noch einmal denselben Untersuchungsgegenstand unter die Lupe zu nehmen. Während das BMZ im Internet bemerkenswerterweise die Studienergebnisse⁴⁶ gar nicht erst ausführt, sondern lediglich auf einer Unterseite⁴⁷ einen externen Link auf die Studie setzt, argumentiert das Bundeswirtschaftsministerium offensiver damit:

„Um mögliche Auswirkungen der TTIP auf Entwicklungs- und Schwellenländer zu untersuchen, hat das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit beim ifo-Institut eine Studie in Auftrag gegeben. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass allenfalls geringe negative Effekte auf einzelne Entwicklungsländer durch TTIP zu erwarten sind.“

Internetseite des Bundeswirtschaftsministeriums, gesehen am 18. Februar 2015⁴⁸

Auch hierbei handelt es sich um eine Darstellung, die man kaum noch als wohlwollende Interpretation durchgehen lassen kann. Es ist eine Irreführung der Leser: Abermals verschweigt das Bundeswirtschaftsministerium, dass die Studie zunächst von völlig hypothetischen TTIP-Szenarien ausgeht – und was die näheren Umstände der BMZ-Studie sind. Und die haben es in sich. Schnell erklärt sich, weshalb das ifo-Institut plötzlich zu ganz anderen Ergebnissen kommt als noch in seiner Studie für den Auftraggeber Bertelsmann-Stiftung:

Das ifo-Institut hat sich nun überlegt, unter welchen Umständen der TTIP-bedingte, zusätzliche Handel zwischen EU und USA sich auch positiv auf Entwicklungsländer auswirken könnte. Notwendige Voraussetzung dafür sind so genannte Spillover-Effekte, die an dieser Stelle nicht näher erläutert werden müssen. Wichtig ist: Ohne Spillover-Effekte können die Nachteile für Entwicklungsländer nach Auffassung der ifo-Forscher nicht abgewendet werden. Das Problem haben die Studienautoren allerdings schon selbst erkannt:

⁴⁴ http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/ziele/ziele/index.html?PHPSESSID=0f0c1a7b42e07a742bbf33ef3cb2d5bb5

⁴⁵ http://www.euractiv.de/sections/entwicklungspolitik/kritik-ttip-studie-bundesregierung-verschleierte-fatale-folgen-fuer?_utma=1.908957438.1402567317.1423560315.1423560370.5&_utmb=1.1.10.1423560370&_utmc=1&_utmz=1.1423560315.4.4.utmcsr%3Dgoogle|utmccn%3D%28organic%29|utmcmd%3Dorganic|utmctr%3D%28not+provided%29&_utmv=-&_utmik=21836219

⁴⁶ Gabriel Felbermayr et al.: Mögliche Auswirkungen der TTIP auf Entwicklungs- und Schwellenländer, Januar 2015: http://www.cesifo-group.de/de/ifoHome/research/Projects/Archive/Projects_AH/2014/proj_AH_ttip-entwicklungslaender.html

⁴⁷ <http://www.bmz.de/20150121-2>

⁴⁸ <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Ttip/faqs.html>

„Es gibt allerdings keine empirischen Erkenntnisse zur Relevanz solcher Spillovers; eher sieht es so aus, als ob regulatorische Kooperation (etwa innerhalb der EU), den Entwicklungsländern Marktanteile in der EU gekostet hätte (siehe dazu World Trade Report, 2012).“

ifo-Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Januar 2015⁴⁹

An anderer Stelle ist ebenfalls von einer „dünnen“ empirischen Evidenz die Rede⁵⁰ – mit anderen Worten: Ob die vorausgesetzten Spillover-Effekte eintreten und Schlimmeres für Entwicklungsländer verhindern können, ist mehr als fraglich. In einer E-Mail an foodwatch macht Studienautor Prof. Felbermayr diesen Punkt deutlich:

„Ich halte Spillovers im Unterschied zur EU-Kommission nicht für Selbstläufer. Sie sind aber entscheidend dafür, dass die Entwicklungsländer nicht zu Verlierern werden.“

ifo-Forscher Prof. Gabriel Felbermayr in einer E-Mail an foodwatch, 29. Januar 2015

Wie also kommen die ifo-Wissenschaftler dennoch zu einem Ergebnis, das die Bundesregierung alle vormals erwarteten Probleme negieren lässt? Ganz einfach: Sie haben einen Katalog von politischen „Empfehlungen“ aufgestellt, mit denen die erhofften Spillover-Effekte erst möglich bzw. „möglichst wahrscheinlich“ werden sollen. Darin heißt es u. a.:

„Dies könnte dadurch gelingen, dass [...] die gegenseitige Anerkennung von transatlantischen Standards möglichst weitgehend auf Drittstaaten angewandt wird; den Entwicklungsländern ein Platz in den Gremien zur Festsetzung zukünftiger Standards eingeräumt wird; [...] das Abkommen so gestaltet wird, dass es eine glaubwürdige Perspektive der zukünftigen Teilnahme von Dritt- und Entwicklungsländern vorsieht.“

ifo-Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Januar 2015⁵¹

Außerdem schlagen die Ökonomen Maßnahmen vor wie:

„Die WTO reformieren, so dass sie als [sic!] ihre Rolle als Anwalt auch kleiner und armer Länder in einem fairen Welthandelssystem gut ausfüllen kann.“

ifo-Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Januar 2015⁵²

Mit anderen Worten: Der Katalog ist eine Ansammlung von Maßnahmen jenseits der politischen Realität. Sie liefern darauf hinaus, dass TTIP nicht wie ein Vertrag zwischen USA und EU wirkt, sondern wie eine globale Freihandelszone, der – mehr oder weniger – alle Länder beitreten sollen. Viele der genannten Maßnahmen aber liegen nicht in der Entscheidungsgewalt von EU oder USA – sie sind dementsprechend auch kein Gegenstand der TTIP-Verhandlungen. Vorschläge wie (mal eben?) die „WTO reformieren“ mögen zwar wünschenswert sein, zeugen aber von einem gerüttelt Maß an politischer Naivität. Utopisch erscheint ebenso die Vorstellung, dass USA und EU Entwicklungsländer in einem Gremium an der Verabredung künftiger

⁴⁹ http://www.cesifo-group.de/portal/page/portal/DocBase_Service/studien/studie-2015-ttip-felbermayr.pdf, S. 30

⁵⁰ http://www.cesifo-group.de/portal/page/portal/DocBase_Service/studien/studie-2015-ttip-felbermayr.pdf, S. 9

⁵¹ http://www.cesifo-group.de/portal/page/portal/DocBase_Service/studien/studie-2015-ttip-felbermayr.pdf, S. 14

⁵² http://www.cesifo-group.de/portal/page/portal/DocBase_Service/studien/studie-2015-ttip-felbermayr.pdf, S. 15

Standards beteiligen. Es handelt sich alles in allem um Empfehlungen, die größtenteils nicht auf der politischen Agenda stehen und deren Umsetzung äußerst unrealistisch erscheint – ohne dieses Stück politischer Utopie können jedoch auch die ifo-Forscher keine guten Aussichten für die Entwicklungsländer konstruieren.

In diesem Lichte kann der leitende Studienautor wohl nur selbst erklären, wie er bei der Vorstellung der Studie zu diesem Fazit kommt:

„Mit dieser Studie geben wir Entwarnung. Die Auswirkungen auf Entwicklungs- und Schwellenländern sind relativ harmlos. Und wenn, dann gibt es sowohl Gewinner als auch Verlierer.“

Gabriel Felbermayr, Ökonom am ifo-Institut, am 21. Januar 2015⁵³

Immerhin spricht er noch von Gewinnern „als auch“ Verlieren. Der Rest ist Politik – da gehen selbst solche „Details“ unter – wie beim Vertreter der Europäischen Kommission auf derselben Veranstaltung:

„Die Effekte von TTIP auf den Rest der Welt sind gering. Das sagen wir schon lange. [...] Mit TTIP wird es für Exporteure aus Entwicklungsländern in vielen Fällen nur noch eine zu produzierende Norm geben. Das vereinfacht ihr Leben und ist eine große Goldgrube.“

Marc Vanheukelen, Direktor der Generaldirektion Handel der Europäischen Kommission, am 21. Januar 2015⁵⁴

Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) schafft es, mit zwei weiteren „Fakten“ in der bereits zitierten Broschüre dem Lehrstück propagandistischer Erfindungsgabe noch den Gipfel aufzusetzen.

Als „Fakt“ präsentiert die Arbeitgeber-Lobby zunächst die an sich banale Erkenntnis, dass Handel im Prinzip gut für alle sein kann, sie nennt Entwicklungen, die in der Vergangenheit liegen und ergo mit TTIP herzlich wenig zu tun haben, um dann als „Fakt 1 über TTIP“ zum Schluss zu kommen: „Auch die ärmsten Länder gewinnen“. Später heißt es, diesmal mit noch klarerem TTIP-Kontext, dafür in vollständiger Ignoranz von Studieneinschätzungen: „Die ganze Welt gewinnt.“ Wörtlich:

*„Fakt 1
Handel sichert Wachstum und Arbeitsplätze
[...] Von der Globalisierung mit einem liberalisierten Welthandel profitieren aber auch die Entwicklungsländer: Das Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommen der am wenigsten entwickelten Länder hat sich zwischen 2004 und 2013 mehr als verdoppelt.*

*[...]
Auch die ärmsten Länder gewinnen
[...]*

*Fakt 10
Handelszuwachs betrifft auch weitere Länder
Ein liberalisierter Handel zwischen der EU und den USA würde auch den übrigen Ländern Vorteile bringen: Das weltweite Einkommen würde durch positive Effekte auf den Handel um knapp 100 Milliarden Euro steigen.*

⁵³ <http://www.euractiv.de/sections/entwicklungspolitik/eu-kommission-ttip-ist-fuer-entwicklungslaender-eine-goldgrube-311467>

⁵⁴ [ebda.](#)

[...]
Die ganze Welt gewinnt
[...]"

Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft in einer Broschüre vom 24. Februar 2015⁵⁵

Einen wichtigen Hinweis zur politischen Zielsetzung bei TTIP geben die ifo-Forscher in ihrer BMZ-Studie selbst. Sie haben nach Durchsicht des der Europäischen Kommission von den EU-Staaten erteilten Verhandlungsmandats feststellen müssen:

„Die entwicklungspolitische Verträglichkeit wird allerdings unter den Zielen des Abkommens nicht explizit gefordert.“

ifo-Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Januar 2015⁵⁶

2. AUSWIRKUNGEN AUF DIE DEMOKRATIE

2.1 Harmonisch unharmonisch – oder: Die Politik beschränkt sich selbst

Die Fakten

- ⇒ TTIP soll ein völkerrechtlicher Vertrag werden. Als solcher stehen dessen Bestimmungen automatisch über den Einzelgesetzen der EU und der EU-Mitgliedstaaten. Ein Gesetz, das nicht TTIP-konform ist, wäre dann rechtswidrig.
- ⇒ Es gibt noch keinen Vertragsentwurf für TTIP. Inwieweit der Vertrag die Änderung bestehender Gesetze zur Folge hätte, kann insofern noch nicht gesagt werden. Die Entscheidung obliegt den Verhandlungspartnern und den Instanzen, die dem Vertrag später zustimmen müssen.
- ⇒ Klar ist, dass völkerrechtliche Verträge wie TTIP die Vertragspartner binden und damit in ihren Gesetzgebungsspielräumen einschränken, im positiven wie negativen Sinne.

Die Kampagne

- ⇒ Ob TTIP Auswirkung auf bestehende Gesetze hat, ist für die Öffentlichkeit ein sensibler Punkt. TTIP-Befürworter streiten daher meist ab, dass sich Gesetze ändern könnten, etwa durch eine Harmonisierung von Normen mit den USA – es sei denn, es gilt, die globale Vorbildwirkung des Abkommens zu zeigen. Dann wird eine Harmonisierung plötzlich nicht geleugnet, sondern die zu harmonisierenden Standards als globaler Goldstandard präsentiert.
- ⇒ TTIP-Befürworter streiten häufig ab, dass das Abkommen künftige Gesetzgebungsspielräume einengen kann. Die Tatsache ist jedoch nachweislich bis hinauf ins Kanzleramt bekannt – behauptet wird dennoch das Gegenteil, selbst von der Kanzlerin.

⁵⁵ http://www.inism.de/inism/dms/inism/text/soziale-marktwirtschaft/12-fakten-ttip/INSM_12-Fakten-zu-TTIP.pdf

⁵⁶ http://www.cesifo-group.de/portal/page/portal/DocBase_Service/studien/studie-2015-ttip-felbermayr.pdf, S. 7

Welchen Einfluss hätte ein transatlantisches Freihandelsabkommen auf Gesetze und Gesetzgebung? Das ist eine der Kernfragen seit Beginn der TTIP-Debatte. Immerhin: Die Europäische Kommission kann auf solche Fragen klare Antworten geben, die meist mit „Ja“ oder „Nein“ beginnen. Zum Beispiel auf die Frage nach einer Harmonisierung transatlantischer Gesetze:

„Werden die EU und die USA ihre Normen harmonisieren?“

Nein, eine Harmonisierung steht nicht auf der Tagesordnung. Sowohl die EU als auch die USA verfügen über zahlreiche Normen und Regelungen. Wo diese voneinander abweichen, entstehen für Hersteller zusätzliche Kosten, weil sie beispielsweise getrennte Produktionslinien betreiben müssen. Diese Kosten werden letztlich an den Verbraucher weitergegeben.“

Internetseite der Europäischen Kommission⁵⁷, gesehen am 19. Februar 2015

Um Missverständnissen vorzubeugen: Klare Antworten sind eine gute Sache. Sie verlieren allerdings dann beträchtlich an Klarheit, wenn sich der Antwortgeber selbst widerspricht – und an anderer Stelle das Gegenteil behauptet. Und tatsächlich: Auf derselben (!) Internetseite schreibt die Europäische Kommission, nur sieben Fragen weiter oben in ihrem Fragen- und Antworten-Katalog:

„Die Harmonisierung der Normen der EU und der USA könnte durchaus zur Grundlage weltweiter Normen werden: Der transatlantische Handel hat einen so großen Umfang, dass, gäbe es dafür ein einheitliches Regelwerk, andere Länder ein Interesse daran hätten, es zu übernehmen.“

Internetseite der Europäischen Kommission⁵⁸, gesehen am 19. Februar 2015

Was denn jetzt: Harmonisierung oder nicht?

Ohnehin ist die Frage, wie TTIP Gesetze beeinflussen könnte, eine als sensibel erkannte. Eine verbreitete Kommunikationslinie: Wenn sich TTIP schon auf demokratische Prozesse wie auf die Gesetzgebung auswirkt, so soll eines doch sicher sein: Eine „Einschränkung“ der Demokratie ist dies auf keinen Fall, und ein Schaden könne nicht entstehen. Das betonen Abgeordnete landauf, landab:

„Es geht dagegen bei TTIP nicht um die Absenkung von Standards und um eine Einschränkung der Demokratie, sondern um eine Vereinfachung des Exports, wovon insbesondere in Deutschland kleine und mittelständische Unternehmen profitieren, da diese einen verhältnismäßig großen Export im internationalen Vergleich aufweisen.“

Der SPD-Bundestagsabgeordnete Johannes Kahrs am 30. Oktober 2014⁵⁹

⁵⁷ http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/about-ttip/questions-and-answers/index_de.htm#standards

⁵⁸ [ebda.](#)

⁵⁹ http://www.abgeordnetenwatch.de/johannes_kahrs-778-78228-f426358.html#q426358

„Allerdings muss das Recht jeder Seite gewahrt bleiben, das jeweils für angemessen erachtete Schutzniveau für Maßnahmen zum Schutz des Allgemeinwohls selbst festzulegen. Zudem darf die Entscheidungshoheit des Gesetzgebers nicht beeinträchtigt werden.“

Rainer Sontowski, Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Grünen-Bundestagsfraktion am 22. September 2014⁶⁰

Und nicht nur Politiker äußern sich so, sondern auch Wirtschaftsverbände:

„Die Verpflichtung zur regulatorischen Kooperation darf und wird die regulatorische Autonomie der EU und der USA nicht in Frage stellen. Jeder Staat hat das Recht, Vorschriften zum Schutz der Verbraucher, der Gesundheit, der Umwelt und des Klimas zu erlassen, und zwar mit eben den hohen Schutzstandards, die er für notwendig hält. TTIP ist kein Angriff auf die regulatorische Autonomie der Vertragsstaaten. Die EU kann weiterhin Gesetze mit hohen Schutzstandards verabschieden. Leider behaupten TTIP-Gegner gerne das Gegenteil.“

Verband der Chemischen Industrie (VCI), Fragen und Antworten, gesehen am 19. Februar 2015⁶¹

Leider behaupten nicht nur „TTIP-Gegner“ das Gegenteil, sondern der VCI selbst – und zwar an anderer Stelle im selben Fragen-und-Antworten-Dokument:

„In einem völkerrechtlichen Abkommen gehen beide Seiten Verpflichtungen ein, die zu einer Änderung nationaler Gesetze führen können. So muss zum Beispiel der EU-Außenzoll dahingehend geändert werden, dass US-Produkte zollfrei in die EU eingeführt werden. Ob und inwieweit andere Gesetze geändert werden, hängt vom Umfang der vertraglichen Verpflichtung ab. Es ist derzeit nicht abzusehen, zu welchen Gesetzesänderungen die regulatorische Kooperation führen wird. Auch hier gilt es aber zwischen der völkerrechtlichen Verpflichtung und der nationalen Umsetzung dieser Verpflichtung zu unterscheiden. Die EU könnte sich verpflichten, bestimmte Gesetze zu ändern.“

Verband der Chemischen Industrie (VCI), Fragen und Antworten, gesehen am 19. Februar 2015⁶²

Wir halten fest: TTIP kann als völkerrechtlicher Vertrag durchaus zur Änderung von Gesetzen verpflichten – und zwar ohne dass entsprechende Gesetzesänderungen im Einzelnen parlamentarisch beraten und beschlossen worden wären. Doch bei der regulatorischen Autonomie geht es nicht nur um bestehende Gesetze, sondern vor allem um künftige. Und damit um die Frage, ob TTIP die Spielräume der etatmäßigen Gesetzgeber einengen kann oder nicht. Folgt man der Bundesregierung, so besteht diese Gefahr nicht:

⁶⁰ <http://bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/P-R/Parlamentarische-Anfragen/18-2370.property=pdf.bereich=bmwi2012.sprache=de.rwb=true.pdf>

⁶¹ <https://www.vci.de/langfassungen-pdf/2015-02-02-vci-ttip-fragen-antworten-2.pdf> (Fragen und Antworten der chemischen Industrie zu TTIP, heruntergeladen am 19.2.2015)

⁶² ebda.

„Die Bundesregierung wird sich weiterhin für ein ausgewogenes, umfassendes und ambitioniertes Abkommen einsetzen, das die hohen in der EU und in Deutschland geltenden Schutzstandards, unter anderem in den Bereichen des Umwelt-, Verbraucher- und Sozialschutzes nicht nur sichert, sondern auch den politischen Gestaltungsspielraum in diesen Bereichen wahrt. Die Gefahr eines ‚Einfrierens‘ des status quo durch TTIP sehe ich daher nicht.“

Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) in einem Schreiben an foodwatch am 26. August 2014

Uneingeschränkte Gestaltungsspielräume – auch der Vizekanzler und die Bundeskanzlerin höchst selbst blasen in dieses Horn:

„Die in der EU und ihren Mitgliedstaaten geltenden Schutzstandards in den Bereichen Umwelt-, Verbraucher-, Daten- und Arbeitnehmerschutz sowie ihr jeweiliger gesetzgeberischer Spielraum sollen auch in Zukunft uneingeschränkt aufrecht erhalten bleiben.“

Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) in einem Brief an foodwatch am 31. Juli 2014

„Es ist daher wichtig, dass beide Verhandlungspartner klargemacht haben, dass das Freihandelsabkommen nicht zum Abbau von Regelungen führen wird, die dem Schutz von Verbrauchern, Arbeitnehmern und Umwelt dienen. Auch der Spielraum für künftige Regulierungsvorhaben muss natürlich erhalten bleiben.“

Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) in einer Rede vor der U.S. Chamber of Commerce am 2. Mai 2014⁶³

Dumm nur, dass Angela Merkels Bundeskanzleramt das Gegenteil längst bestätigt hat:

„Allerdings trifft es zu, dass der Regelungsspielraum der EU und der EU-Mitgliedstaaten durch konkrete Vereinbarungen über eine enge transatlantische Regulierungszusammenarbeit, etwa im Rahmen einer gegenseitigen Anerkennung von Standards, in Teilen eingeschränkt werden kann. Dies ist allerdings keine Besonderheit des geplanten TTIP-Abkommens, sondern vielmehr ein generelles Merkmal rechtsverbindlicher internationaler Vereinbarungen zu Regulierungsfragen.“

Bundeskanzleramt, Schreiben an foodwatch vom 11. September 2014

So ist es: Keine Besonderheit von TTIP – es ist eine bloße Selbstverständlichkeit. Die entscheidende Frage ist also: Warum behaupten TTIP-Befürworter bis hinauf zur Kanzlerin anderes, als selbst das Kanzleramt als selbstverständlich ansieht? Experten halten die Tatsache, dass TTIP mit einer Einschränkung der zukünftigen Gesetzgebungsspielräume verbunden sein dürfte, jedenfalls für eine ziemlich banale Erkenntnis:

⁶³ <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Rede/2014/05/2014-05-02-merkel-usa-handelskammer.html>

„Es wäre auch merkwürdig, wenn in einem Freihandelsabkommen Disziplinen für staatliche Regulierungen festgelegt würden, die den Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten nicht beschränken. Die raison d'être von Regeln über staatliche Regulierungen in Freihandelsabkommen besteht ja gerade darin, den Staaten bestimmte Schranken aufzulegen.“

Prof. Dr. Markus Krajewski, Völkerrechtler an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, auf Anfrage von foodwatch am 11. Dezember 2014⁶⁴

Krajewski führt weiter aus:

„Das staatliche Regulierungsrecht wird in Freihandelsabkommen in der Regel nicht dadurch eingeschränkt, dass Regulierungen per se verboten wären. Allerdings enthalten alle Freihandelsabkommen, die sich mit nichttarifären Handelshemmnissen befassen, Vorgaben darüber, wie staatliche Regulierungen auszugestalten sind. Hieraus ergibt sich zwingend, dass Regulierungen, die diesen Vorgaben nicht entsprechen, rechtswidrig sind. Die gut zwanzigjährige Praxis der WTO zeigt dies im Übrigen sehr eindrücklich.“

Prof. Dr. Markus Krajewski, Völkerrechtler an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, auf Anfrage von foodwatch am 11. Dezember 2014⁶⁵

Der Zusammenhang geht zurück auf die völkerrechtliche Bindung internationaler Verträge. Was bedeutet das konkret?

„Das derzeit zwischen den USA und der EU verhandelte Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft [sic!] soll als völkerrechtlich verbindlicher Vertrag abgeschlossen werden. Derartige Abkommen sind für die Vertragsparteien nach Artikel 27 des Wiener Vertragsrechtsübereinkommens bzw. nach dem entsprechenden Gewohnheitsrecht verbindlich. Das gilt sowohl für die EU als auch für ihre Mitgliedstaaten falls diese ebenfalls Vertragspartei werden [...].

Nach der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union sind völkerrechtliche Abkommen der EU ‚integrale Bestandteile‘ des EU-Rechts (st. Rspr., zuletzt EuGH, Urteil vom 6. Februar 2013 – C-11/11, Rn. 31). Nach Art. 216 Absatz 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) binden diese Abkommen die Unionsorgane und die Mitgliedstaaten und gehen daher dem Sekundärrecht vor. Eine EU-Verordnung und Richtlinie, die gegen ein völkerrechtliches Abkommen verstößt, ist daher auch aus Sicht des EU-Rechts rechtswidrig. Ob sich Einzelne darauf vor Gericht berufen können, hängt allerdings davon ab, ob das Abkommen unmittelbare Wirkung entfaltet, was der EuGH nicht für alle Abkommen annimmt. Unabhängig davon gilt jedoch in jedem Fall, dass Maßnahmen der EU, d. h. insbesondere Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen den Anforderungen der von der EU geschlossenen völkerrechtlichen Verträge genügen müssen.

Für die Mitgliedstaaten der EU ergibt sich die Bindungswirkung ebenfalls aus dem EU-Recht. Das gilt jedenfalls für die Teile des Abkommens, für die eine Kompetenz der EU besteht. Damit nehmen diese Regeln am allgemeinen Vorrang des EU-Rechts teil und stehen im Rang über dem nationalen Recht.“

Prof. Dr. Markus Krajewski, Völkerrechtler an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, auf Anfrage von foodwatch am 11. Dezember 2014⁶⁶

⁶⁴ http://www.foodwatch.org/fileadmin/Themen/TTIP_Freihandel/Dokumente/2014-12-11_Prof_Markus_Krajewski_an_foodwatch.pdf

⁶⁵ ebda.

Es ist also klar, dass TTIP als völkerrechtlicher Vertrag zwar nicht über verfassungsrechtlichen Bestimmungen, wohl aber über nationalen und europäischen Gesetzen („Sekundärrecht“) stehen würde. Damit ist es mindestens irreführend, wenn die Europäische Kommission in ihrem Fragen-und-Antworten-Katalog behauptet:

„Wird die TTIP dem EU-Recht automatisch vorgehen?“

Nein. Durch die TTIP werden EU-Rechtsvorschriften weder automatisch außer Kraft gesetzt noch aufgehoben oder geändert. Jede zur Liberalisierung des Handels an einer EU-Rechtsvorschrift vorgenommene Änderung muss im Rat von den Mitgliedstaaten sowie vom Europäischen Parlament gebilligt werden.“

Internetseite der Europäischen Kommission, gesehen am 19. Februar 2015⁶⁷

Es sind formaljuristische Tricks, derer sich die Kommission hier bedient, um nicht lügen zu müssen: Ohne den wiederholten Einschub des Wörtchens „automatisch“ wären die Aussagen falsch.

2.2 Schiedsrichter im Abseits

Die Fakten

- ⇒ Bei TTIP wird auch über die Einführung privater Schiedsgerichte verhandelt. Vor diesen könnten ausländische Investoren Schadenersatzklagen gegen die EU oder Mitgliedstaaten einreichen, wenn sie ihre Investitionen durch Regulierungsmaßnahmen bedroht sehen.
- ⇒ Im Energiesektor gibt es solche Klagemöglichkeiten bereits. In einem konkreten Fall zog Vattenfall eine Klage zwar noch vor einem möglichen Schiedsspruch zurück, der schwedische Energiekonzern hatte aber bei den Hamburger Behörden bereits eine Lockerung von Umweltauflagen für das Vattenfall-Kraftwerk in Hamburg-Moorburg erreicht.

Die Kampagne

- ⇒ Die Paralleljustiz der Schiedsgerichte ist als wunder Punkt in der öffentlichen Debatte erkannt. Die Lösung der TTIP-Befürworter: Sie betonen, dass Schiedsgerichte selbstverständlich unsere Gesetze nicht ändern können. Das stimmt – ein Schiedsgericht kann keine Gesetzesänderung befehlen. Doch wer will bestreiten, dass sich Gesetzgeber vor der Verabschiedung eines Gesetzes gut überlegen, ob sie damit horrende Schadenersatzklagen provozieren oder dass sich die Reaktion der Hamburger Behörden im Fall Vattenfall wiederholen könnte? Vizekanzler Sigmar Gabriel schließt sich der Kritik an Schiedsgerichten übrigens voll an – nur um am Ende doch anzudeuten, dass er im Zweifel auch diesem Instrument zustimmen würde.

⁶⁶ ebda.

⁶⁷ http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/about-ttip/questions-and-answers/index_de.htm

Bis hinauf in die Spitze der Bundesregierung reicht die Ablehnung von privaten Schiedsgerichten, die zum Schutz von Investitionen eine Art Paralleljustiz zum herkömmlichen Rechtsweg bilden würden. Ausländische Investoren könnten sie anrufen, um gegen Regulierungsmaßnahmen von Staaten vorzugehen und Schadenersatz verlangen. In manchen Bereichen wie dem Energiesektor ist dies bereits heute möglich: So versucht Vattenfall derzeit, vor einem Schiedsgericht 4,7 Milliarden Euro von der Bundesrepublik zu erstreiten, die die Stilllegung von Kraftwerken infolge des Atomausstiegs nach der Fukushima-Katstrophe aufwiegen sollen.

Besonders drastische Worte zu einer solchen privaten Schiedsgerichtsbarkeit fand der Vizekanzler in einer Rede zu TTIP:

„...sie [die Bundesregierung] ist der Überzeugung, dass wir zwischen zwei entwickelten Demokratien und Rechtsstaaten, Europa und den Vereinigten Staaten, dass wir keine besonderen Investitionsschutzabkommen brauchen, die immer in Gefahr sind, die verfassungsrechtliche Grundordnung und auch die Freiheit des Gesetzgebers auf beiden Seiten der Verhandlungspartner zu beeinträchtigen.“

Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) am 5. Mai 2014⁶⁸

Eine Gefahr für die verfassungsrechtliche Grundordnung – das sind schon schwere Geschütze, die Sigmar Gabriel hier auffährt. Das klingt, als könne man solchen Investitionsschutzabkommen unter keinen Umständen zustimmen.

An seiner Kritik an der privaten Schiedsgerichtsbarkeit hat Gabriel seither im Grundsatz festgehalten, allein: Er wählt wesentlich mildere Worte. Und mittlerweile hat er sich auch vehement für eine Zustimmung zum bereits ausgehandelten europäisch-kanadischen Freihandelsabkommen CETA ausgesprochen – das die so scharf kritisierten Investitionsschutzregeln enthält. Gabriel argumentiert, dass diese bei CETA immerhin irgendwie besser ausgestaltet seien als in früheren Abkommen. Doch im Mai 2014 hatte er in dem ausgeführten Zitat noch betont, dass Investitionsschutzabkommen *immer* in Gefahr seien, die verfassungsrechtliche Grundordnung zu beeinträchtigen. Ist für den Vizekanzler die verfassungsrechtliche Grundordnung zur beliebigen Verhandlungsmasse für internationale Handelsabkommen geworden?

Weil auch in Gabriels SPD der Widerstand nicht kleiner wurde, präsentierte der Parteichef einen mit anderen europäischen Sozialdemokraten abgestimmten Vorschlag: Auf private Schiedsgerichte solle CETA verzichten, stattdessen solle ein internationaler Handelsgerichtshof geschaffen werden, „mit staatlichen Richtern, öffentlichen Verfahren und Berufungsmöglichkeiten“, wie es in Medienberichten hieß.⁶⁹ Wie realistisch die Durchsetzung eines solchen Vorhabens ist, wird sich zeigen – von einem war jedenfalls nicht die Rede: Davon, dass Sigmar Gabriel gegen CETA stimmen und das Abkommen scheitern lassen könnte, wenn sich die privaten Schiedsgerichte doch nicht herausverhandeln lassen.

Zurück zu TTIP – hier gibt es schließlich noch keinen ausformulierten Text. Die Linie vieler Politiker und Lobbyisten scheint zu sein: Wenn schon Schiedsgerichte kommen, dann werden diese zumindest nicht so schlimm werden und in ihrer Wirkung begrenzt. Opium fürs Volk in Zitaten:

⁶⁸ <http://www.bmwi.de/DE/Presse/reden.did=637254.html>

⁶⁹ <http://www.taz.de/1155229/> u.a.

„Ebenso muss ausgeschlossen werden, dass eine internationale Schiedsstelle Regeln oder Standards einklagt, die unseren rechtstaatlich und demokratisch legitimierten Gemeinwohlzielen widersprechen.“

Der CSU-Bundestagsabgeordnete Wolfgang Stefinger am 3. September 2014⁷⁰

„Zudem kann ein Investor-Staats-Schiedsgericht lediglich eine Schadensersatzforderung aussprechen, nicht jedoch eine Abänderung bestehender Gesetze bewirken.“

Verband der Chemischen Industrie (VCI), gesehen am 19. Februar 2015⁷¹

Und noch einmal der Vizekanzler:

„Kein Freihandelsabkommen der Welt kann deutsche oder europäische Gesetze aushebeln. Und es kann auch nicht kommende Gesetze durch die Drohung von Entschädigungszahlungen verhindern.“

Vizekanzler Sigmar Gabriel (SPD) am 1. Dezember 2014⁷²

Der Reihe nach. Richtig ist natürlich, dass ein Schiedsgericht direkt keine Gesetze ändern kann – es kann einen Staat zu beträchtlichem Schadenersatz verurteilen. Von „lediglich“ zu sprechen, ist da zumindest mutig – gerade, wenn man sich den Vattenfall-Fall und die Summen, die der schwedische Konzern hier erstreiten will, vor Augen hält.

Ebenso gewagt ist die Einschätzung, dass drohende Entschädigungs- oder Schadenersatzansprüche sich nicht auf Gesetze auswirken könnten. Es liegt auf der Hand, dass sich der Gesetzgeber vor Verabschiedung einer Regulierungsmaßnahme schon gut überlegen müsste, ob er Klagen vor einem Schiedsgericht riskiert und damit beträchtliche finanzielle Risiken eingeht.

Auch konkrete Indizien sprechen gegen die Behauptungen – noch einmal Vattenfall: Lange musste der Konzern kämpfen, um in Hamburg-Moorburg ein Kohlekraftwerk bauen zu können. 2008 erteilten die Behörden der Hansestadt die Genehmigung unter strengen Umweltauflagen. Wegen dieser Restriktionen zog Vattenfall vor das Weltbank-Schiedsgericht in Washington (im Energie-Sektor sind Investor-Staat-Klagen bereits heute möglich). Am Ende kam es zwar zu keinem Schiedsspruch, aber zu einer gütlichen Einigung der Konfliktparteien: Vattenfall zog seine Klage 2010 zurück, hatte aber erreicht, dass die Umweltauflagen gelockert wurden⁷³.

⁷⁰ http://www.abgeordnetenwatch.de/wolfgang_stefinger-778-78497--f424499.html#q424499

⁷¹ <https://www.vci.de/langfassungen-pdf/2015-02-02-vci-ttip-fragen-antworten-2.pdf> (Fragen und Antworten der chemischen Industrie zu TTIP, heruntergeladen am 19.2.2015)

⁷² Der Spiegel, Heft 49/2014

⁷³ <http://www.ndr.de/nachrichten/dossiers/kohlekraft/Kraftwerk-Moorburg-Eine-Chronologie.moorburgchronologie100.html>

2.3 Hat das Vorsorgeprinzip die Nachsicht?

Die Fakten

- ⇒ Das Vorsorgeprinzip gilt als große europäische Errungenschaft: Um Risiken für die Gesundheit von Menschen oder der Umwelt zu vermeiden, schreibt es vorsorgliches Handeln vor, bevor der letzte Beweis für die Schädlichkeit erbracht ist. In den USA ist das Vorsorgeprinzip nicht anerkannt.
- ⇒ In der EU ist das Vorsorgeprinzip eine Leitlinie für staatliches Handeln, es hat Verfassungsstatus. Es kann also durch ein Freihandelsabkommen nicht einfach abgeschafft werden.
- ⇒ Die Industrielobby in den USA drängt auf eine Abkehr vom Vorsorgeprinzip.

Die Kampagne

- ⇒ TTIP-Befürworter betonen, dass das Vorsorgeprinzip nicht zur Disposition stehe – eine bloße Selbstverständlichkeit bei einem nicht abschaffbaren, verfassungsrechtlich festgelegten Grundsatz. Doch was sie damit verschleiern ist die Möglichkeit, dass der Vorsorgegrundsatz ausgehöhlt werden kann – beispielsweise bei der Zulassung von Stoffen. Erkennt die EU Zulassungsverfahren aus den USA an, bedeutet das: Sie öffnet den europäischen Markt für Substanzen, die nicht nach dem Maßstab des Vorsorgeprinzips geprüft wurden. Die Bundesregierung behauptet zudem fälschlicherweise, dass das Vorsorgeprinzip Leitlinie im europäischen Verhandlungsmandat für TTIP sei – tatsächlich ist es dort gar nicht erwähnt.

In der Europäischen Union gilt im Umweltrecht, aber auch beim Gesundheitsschutz und im Lebensmittelrecht das sogenannte Vorsorgeprinzip. Vereinfacht gesagt gibt es dem Staat die Pflicht, vorsorglich zu handeln, um Risiken für Umwelt und Menschen zu vermeiden – und zwar bereits dann, wenn es sich noch um *mögliche* Risiken handelt, deren Gefahrenpotenzial noch nicht abschließend belegt ist. Das ist das Gegenteil des (weitgehend in den USA angewandten) Nachsorgeprinzips, bei dem die Gefährlichkeit zum Beispiel einer Chemikalie oder eines Lebensmittelzusatzstoffes erst zweifelsfrei erwiesen sein muss, damit der Staat eingreifen kann.

Welche Folge hat TTIP mit ihrer wahrscheinlichen Anerkennung bestimmter US-amerikanischer Standards für das Vorsorgeprinzip – wirklich keine?

„Schließlich erlaube ich mir den Hinweis, dass auch das Vorsorgeprinzip bei den Verhandlungen nicht zur Disposition steht. Die Europäische Kommission hat dies bereits mehrfach bestätigt.“

Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) in einem Schreiben an foodwatch am 26. August 2014

Es macht misstrauisch, wenn der Verfassungsminister Heiko Maas eigens betonen muss, dass das Vorsorgeprinzip „nicht zur Disposition“ stehe und zum Beleg lediglich auf Beteuerungen der Europäischen Kommission verweist – es handelt sich dabei schließlich nicht um irgendein beliebiges Prinzip, sondern um einen Bestandteil der europäischen Verfassung, des Primärrechts der EU: Es *kann* damit überhaupt nicht zur Disposition gestellt werden. Es kann allerdings ausgehöhlt werden – zum Beispiel, wenn die EU im Rahmen von TTIP

Produktzulassungen aus den USA anerkennt, die nicht nach dem Vorsorgeprinzip erfolgt sind. Dazu schreibt der Justizminister nichts.

Dafür schreibt ein Staatssekretär aus dem innerhalb der Bundesregierung federführenden Wirtschaftsministerium – und zwar Falsches, noch dazu in einer offiziellen Drucksache des Deutschen Bundestages:

„Das Vorsorgeprinzip ist im europäischen Primärrecht verankert. Auch im Verhandlungsmandat für die Europäische Kommission ist die Wahrung des Vorsorgeprinzips als Verhandlungsleitlinie festgehalten.“

Rainer Sontowski, Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Grünen-Fraktion am 22. September 2014⁷⁴

Richtig ist vielmehr: Im TTIP-Verhandlungsmandat⁷⁵, das die Handelsminister der EU-Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission erteilt haben, taucht der Begriff Vorsorgeprinzip noch nicht einmal auf. Übrigens auch nicht in der von Sontowskis Ministerium kommentierten Fassung⁷⁶ des Verhandlungsmandats.

Dass eine Abschwächung des vorsorgenden Ansatzes kein Thema rund um die Verhandlungen ist, kann niemand ernsthaft behaupten. Die ARD-Sendung „Monitor“ zeigte ein vielsagendes Forderungspapier der US-amerikanischen Industrielobby:

„Wissenschaftsbasierte Entscheidungsfindung und nicht das Vorsorgeprinzip muss der definierende Grundsatz sein...“

Business Coalition for Transatlantic Trade (BCTT), zitiert nach der ARD-Sendung „Monitor“ vom 22. Mai 2014⁷⁷

⁷⁴ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/026/1802686.pdf> bzw. <http://bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/P-R/Parlamentarische-Anfragen/18-2370.property=pdf.bereich=bmwi2012.sprache=de.rwb=true.pdf>

⁷⁵ <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/S-T/ttip-mandat.property=pdf.bereich=bmwi2012.sprache=de.rwb=true.pdf>

⁷⁶ <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/S-T/ttip-mandat-kommentiert.property=pdf.bereich=bmwi2012.sprache=de.rwb=true.pdf>

⁷⁷ <http://www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/monitor/videoextern/freihandelsabkommen-ttip-angriff-auf-die-demokratie-100.html>

3. WIE ÜBER TTIP ENTSCHEIDEN WIRD UND WELCHEN EINFLUSS PARLAMENTE HABEN

Die Fakten

- ⇒ Ob der Bundestag und die anderen nationalen Parlamente in den EU-Mitgliedstaaten über TTIP abstimmen werden, ist zwar wahrscheinlich, aber noch nicht sicher.
- ⇒ Weder das Europaparlament noch die nationalen Parlamente können Änderungen am Vertragstext des Abkommens durchsetzen. Sie können nur am Ende mit „Ja“ oder „Nein“ stimmen.
- ⇒ Auch ohne Zustimmung der Parlamente kann eine vorläufige, d.h. aber rechtskräftige Anwendung des Abkommens beschlossen werden.
- ⇒ Die Einflussmöglichkeiten der Parlamentarier sind also äußerst beschränkt. Gleichzeitig hat Vizeminister Sigmar Gabriel beim geplanten europäisch-kanadischen Abkommen CETA schon angedeutet, unter welchem Druck die Abgeordneten stehen würden: Es geht dann um die Frage, ob sich ein Land gegen „den Rest“ Europas (Gabriel) stellt und ein paar widerspenstige Abgeordnete ernsthaft ein internationales Abkommen scheitern lassen wollen.

Die Kampagne

- ⇒ TTIP-Befürworter erwecken den Eindruck, der Bundestag – oder sogar die SPD-Parteibasis – könne maßgeblich über die Ausgestaltung des Abkommens mitentscheiden. Damit soll offenbar der Kritik an möglichen Risiken des Vertrags der Wind aus den Segeln genommen werden, nach dem Motto: *Wartet doch ab, bis ein Vertragsentwurf vorliegt – und wenn der problematische Regelungen enthält, kann der Bundestag ja noch alles ändern.*

Ein Argument der TTIP-Befürworter verfängt besonders gut: Lasst uns doch abwarten, bis ein TTIP-Entwurfstext vorliegt, fordern sie Kritiker auf. Dann sei sozusagen immer noch Zeit, alles zu besprechen – und im Notfall würde der Bundestag gefährlichen Regelungen ohnehin nicht zustimmen, das sei ja nun klar. Genau in diesem Sinne geriet eine (letztlich gescheiterte) Listenkandidatin der CSU zur Europawahl im Wortgefecht mit Bürgern regelrecht in Wallung:

„Wenn das Europäische Parlament, der europäische Ministerrat und alle nationalen Parlamente der europäischen Union über das Verhandlungsergebnis des TTIP letztlich abstimmen müssen, dass es in Kraft treten kann, wo wird dann unsere Demokratie schleichend zerstört, wie Sie behaupten?“

Heike Maas, CSU-Kandidatin zur Europawahl 2014, am 23. Mai 2014⁷⁸

Man könnte Frau Maas verstehen – wenn sie denn mit ihren Ausführungen auch alles sagen würde. Tatsächlich wiederholt sie ein weit verbreitetes Zerrbild: Sie erweckt den Eindruck, als könne der Bundestag TTIP stoppen, bevor irgendetwas passiert ist. So einfach ist das aber nicht.

Richtig ist: Zustimmung müssen dem Abkommen in jedem Falle die Europäische Kommission (die auch die Verhandlungen führt), das Europaparlament und der Europäische Rat, also die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten. Sollte der Vertrag – was durchaus wahrscheinlich ist – als sogenanntes „gemischtes Abkommen“ eingestuft werden, der also nicht nur EU-, sondern auch

⁷⁸ <https://www.abgeordnetenwatch.de/profile/heike-maas/question/2014-05-22/7950>

nationalstaatliche Kompetenzbereiche betrifft, müsste ein langwieriger Ratifizierungsprozess gestartet werden. In dessen Zuge stimmen die Abgeordneten der nationalen Parlamente in allen 28 EU-Ländern über TTIP ab. Allerdings kann der Bundestag, wie schon zuvor das Europaparlament, nur mit „Ja“ oder „Nein“ stimmen, aber keine Änderungen mehr am Text durchsetzen.

Auch Abgeordnete machen es sich mitunter ein wenig zu einfach:

„...meine Zustimmung zu CETA und TTIP werde ich davon abhängig machen, wie das Ergebnis bei Verbraucherschutz und dem Streitschlichtungsmechanismus aussieht. Viele meiner Kolleginnen und Kollegen haben ähnliche Bedenken zum derzeitigen Verhandlungsstand. Eine Zustimmung des Bundestags ist also nicht sicher. Die Bundesregierung wäre an dieses Votum gebunden. Im Falle einer Ablehnung müsste neu verhandelt werden.“

Der CSU-Bundestagsabgeordnete Josef Göppel am 10. März 2014⁷⁹

„Ich bin der Auffassung, dass es sich bei beiden Freihandelsabkommen CETA und TTIP um gemischte Abkommen handelt. Diese müssen nicht nur vom Europäischen Parlament, sondern auch von den jeweiligen nationalen Parlamenten ratifiziert werden. Werden die Freihandelsabkommen den nationalen Parlamenten und damit auch dem Deutschen Bundestag vorgelegt, werde ich diese sehr genau prüfen. Eine Zustimmung werde ich davon abhängig machen, ob die europäischen Standards gewährleistet bleiben.“

Die SPD-Bundestagsabgeordnete Ulrike Nisse am 2. Oktober 2014⁸⁰

Wie gesagt: Am Text ändern könnten die nationalen Parlamente nichts mehr. Kommt es zur Abstimmung im Bundestag, hieße es: Friss oder stirb, alles oder nichts – die Abgeordneten dürfen das Abkommen abnicken oder sie müssten in Kauf nehmen, dass wegen ihrer Skepsis bezüglich des ein oder anderen Absatzes im Vertrag ein internationales, über Jahre hinweg ausgehandeltes Abkommen scheitert. Denn, bei allem Respekt vor den Überlegungen, von denen Herr Göppel und Frau Nisse ihre Zustimmung abhängig machen wollen: Am Ende wird es auch um Dinge gehen wie die Verlässlichkeit Deutschlands als internationaler Bündnispartner, um die Loyalität der Regierungsfractionen zu Kanzlerin und Vizekanzler, vielleicht sogar um die politischen Schicksale von Angela Merkel oder Sigmar Gabriel. Und schon gar nicht ist die Welt so einfach wie im Zitat des CSU-Abgeordneten Göppel: Gibt es Bedenken, lehnt der Bundestag eben ab und dann wird mal eben „neu verhandelt“.

Sigmar Gabriel geht noch weiter. Als Parteichef redet er auch seiner SPD sinngemäß ein, sie sei so etwas wie das Zünglein an der Waage, ohne das weder CETA noch TTIP zustande kommen könnten. Abstimmen lassen will Gabriel zudem einen Parteikonvent – gerade so, als könnte dessen Votum die Verhandlungsführer in EU und USA zu was auch immer bekehren.

„Am Ende werde ich – wie ich es in der SPD zugesagt habe – selbstverständlich den SPD-Parteitag beziehungsweise den Parteikonvent vor der Abstimmung um Zustimmung bitten.“

SPD-Chef Sigmar Gabriel am 1. Dezember 2014⁸¹

⁷⁹ http://www.abgeordnetenwatch.de/josef_goeppel-778-78132--f416844.html#q416844

⁸⁰ http://www.abgeordnetenwatch.de/ulrike_ulli_nissen-778-78362--f426090.html#q426090

⁸¹ Interview im „Spiegel“, Heft 49/2014

Dabei versäumt Gabriel nicht, an anderer Stelle zu betonen, wie wenig er eigentlich auf die Meinung seiner Genossen geben will. Noch ein Zitat zu CETA:

„Wenn der Rest Europas dieses Abkommen will, dann wird Deutschland dem auch zustimmen. Das geht gar nicht anders“

Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) am 27. November 2014 im Deutschen Bundestag⁸²

Dass schon zu diesem Zeitpunkt mehrere Parlamente in anderen EU-Staaten Resolutionen gegen CETA in der ausgehandelten Form bzw. Teile davon verabschiedet hatten und somit nicht die Rede davon sein kann, dass der „Rest Europas“ dieses Abkommen will, sei nur am Rande erwähnt⁸³.

Auch SPD-Fraktionschef **Thomas Oppermann** übt sich im Spagat. Offenbar hält er das Votum seiner Sozialdemokraten zwar für richtig, aber scheinbar nur, wenn es wunschgemäß ausgeht, denn:

„Die Welt warte nicht darauf, was die deutsche Sozialdemokratie zu dem Abkommen beschließe, wurde Oppermann sinngemäß wiedergegeben.“

Aus einer Sitzung der SPD-Bundestagsfraktion, „Die Welt“ vom 2. Dezember 2014⁸⁴

Die SPD mag diese Punkte parteiintern klären. Bedeutender ist ein anderes Detail, das leicht untergeht, wenn über den Einfluss der Parlamente gesprochen wird – denn die Aussagen darüber klingen ja recht definitiv:

„Für mich ist klar: Kein TTIP ohne Zustimmung des Bundestages.“

Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) auf seiner facebook-Seite am 24. Mai 2014⁸⁵

Und auch in den Medien heißt es ohne Einschränkung:

„In der EU gilt ohnedies, dass ein Freihandelsvertrag mit den Vereinigten Staaten von allen Mitgliedstaaten ratifiziert werden müsste.“

Frankfurter Allgemeine Zeitung am 24. September 2013⁸⁶

Das verlorene Detail heißt „vorläufige Anwendung“. Denn selbst wenn, im Falle eines gemischten Abkommens, 28 nationale Parlamente zustimmen müssten: Der Europäische Rat – also die Regierungen der Mitgliedstaaten – verfügt über die Befugnis, ein TTIP-Abkommen schon dann „vorläufig“ zur Anwendung zu bringen, bevor ein einziger Abgeordneter in den 28 EU-Staaten seine Hand gehoben hat. Theoretisch sogar, bevor das Europaparlament abgestimmt hat.

Das Bundeswirtschaftsministerium weiß dies natürlich:

⁸² <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/18/18070.pdf>

⁸³ <http://www.foodwatch.org/de/informieren/freihandelsabkommen/aktuelle-nachrichten/ceta-vizekanzler-gabriel-taeschert-bundestag-und-buerger/>

⁸⁴ <http://www.welt.de/politik/deutschland/article134956560/SPD-Aufstand-gegen-TTIP-Sondergerichte.html>

⁸⁵ <https://www.facebook.com/sigmar.gabriel/posts/790457060987018>

⁸⁶ <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/studie-ganz-amerika-profitiert-von-freihandel-mit-europa-12588676.html>

„Gemischte Abkommen können nach Zustimmung des Rates vor ihrem Inkrafttreten vorläufig angewandt werden. Das gilt aber nur für die Teile des Abkommens, die in EU-Zuständigkeit liegen.“

Bundeswirtschaftsministerium, Antworten zu CETA, gesehen am 21. Januar 2015⁸⁷

Aber was heißt schon „nur“? Die in EU- (also nicht in nationale) Zuständigkeiten fallenden Teile des Abkommens werden höchstwahrscheinlich die überwiegenden Teile von TTIP ausmachen – Fragen der Landwirtschafts- oder Lebensmittelpolitik gehören fast ausnahmslos zu den Kompetenzen der EU. Auch das Wörtchen „vorläufig“ bedeutet zunächst einmal keine Einschränkung, denn dahinter verbirgt sich eine rechtskräftige Anwendung der betroffenen Teile des Abkommens. Von „nur“ kann in Bezug auf die vorläufige Anwendung also keine Rede sein.

Der vielfach erweckte Eindruck, der Bundestag könne TTIP in jedem Falle stoppen, bevor „etwas passiert ist“, trügt also. Hinzu kommt, dass ein Ratifizierungsprozess sich über Monate und sogar Jahre hinziehen kann. In dieser Zeit hätten die Bestimmungen von TTIP dann bereits Gültigkeit, auch wenn das Abkommen viel später vielleicht an einem Parlament scheitert.

Dass die vorläufige, rechtskräftige Anwendung von Abkommen, die formal noch gar nicht in Kraft getreten sind, kein Hirngespinnst ist, zeigt die bisherige Praxis: So wurden nach Angaben des Bundeswirtschaftsministeriums⁸⁸ Ende 2014 beispielsweise die Freihandelsabkommen zwischen der EU und den zentralamerikanischen Ländern Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama ebenso vorläufig angewandt wie der Vertrag mit Kolumbien und Peru. Eine Ratifizierung steht noch aus.

Die verbreiteten Formulierungen sind trickreich: Immer wieder heißt es, TTIP könne erst „in Kraft treten“, wenn auch (zum Beispiel) der Bundestag zugestimmt habe, dann ist das zwar formaljuristisch korrekt. Doch auch vor einer Abstimmung im Bundestag kann TTIP längst europäische Realität sein – gleich, wie sich der Bundestag dann dazu verhalten wird.

⁸⁷ <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/ceta.did=654766.html>

⁸⁸ <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Handelspolitik/europaeische-handelspolitik.did=242722.html>

4. INDEX

Bertelsmann-Stiftung 7, 15, 17, 19
Bossardt, Bertram 12
Bundeskanzleramt 25
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) 6, 7, 15, 19, 24, 31, 35
Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) 19, 20, 22
Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) 10
Business Coalition for Transatlantic Trade (BCTT) 31
CDU 3, 4, 7, 8, 14, 25
Centre for Economic Policy Research (CEPR) 8, 9, 10, 11, 12, 13
CSU 19, 29, 32, 33
de Gucht, Karel 8, 9
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) 8
Europäische Kommission 7, 8, 9, 11, 18, 21, 23, 27, 30, 31, 32
Felbermayr, Gabriel 6, 15, 21
Festge, Reinhold 16
Gabriel, Sigmar 2, 25, 28, 29, 33, 34
Göppel, Josef 33
Grillo, Ulrich 10
Haering, Norbert 6
ifo-Institut 6, 7, 8, 11, 13, 15, 17, 19, 20, 21, 22
Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) 12, 22
Kahrs, Johannes 23
Krajewski, Markus 26
Maas, Heike 32
Maas, Heiko 25, 30
Merkel, Angela 3, 4, 25
Müller, Gerd 19
Nisse, Ulrike 33
Oppermann, Thomas 4, 34
Pfeiffer, Joachim 14
Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
(„Wirtschaftsweise“) 6
Sontowski, Rainer 24, 31
SPD 2, 4, 23, 25, 28, 29, 30, 33, 34
Stefinger, Wolfgang 29
Stephan, Sabine 15
Tauber, Peter 8
US-amerikanische Botschaft in Deutschland 18
Vanheukelen, Marc 21
Verband der Chemischen Industrie (VCI) 24, 29
Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) 16